

träge zu den hochschulischen Studiengängen in den Gesundheitswissenschaften und in der Pflege an der HTW. |¹¹⁷

Darüber hinaus leistet die Medizinische Fakultät Lehrexporte für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Biomedizinische Technik“ an der HTW und ermöglicht u. a. in diesem Rahmen kooperative Promotionen in Zusammenarbeit mit der HTW. Weitere kooperative Promotionsverfahren werden zudem mit der FH Kaiserslautern und der FH Trier durchgeführt. Diese Kooperationen in der Nachwuchsförderung gehen in der Regel mit Kooperationen in der Forschung der Universitätsmedizin mit den Fachhochschulen einher. |¹¹⁸ Damit leistet die Medizinische Fakultät auch einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit der verschiedenen Hochschultypen in der Region. Mit ihren Aktivitäten sollte sie sich bei dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Aufbau einer regionalen Kooperationsplattform „Gesundheit“ einbringen und so zur Bündelung und Fokussierung kooperativer Aktivitäten in Forschung und Lehre in diesem Bereich beitragen (vgl. Kap. B.II.3.a).

Mit diesem Engagement ist ein erheblicher Aufwand für die Angehörigen des Standorts verbunden. Allerdings besteht mit den Aktivitäten auch die Möglichkeit, den wissenschaftlichen Nachwuchs aus der Medizin und den angrenzenden Fachbereichen an die Forschung heranzuführen und damit zur Ausbildung des am eigenen Standort benötigten Nachwuchses beizutragen.

Zahnmedizin

Ähnlich wie in der Humanmedizin bleiben die Leistungen in der zahnmedizinischen Lehre, was Prüfungsergebnisse und Schwundquote angeht, hinter den Erwartungen zurück. Der Wissenschaftsrat sieht es als besonders kritisch an, dass bei so wenigen Studienanfängerinnen und -anfängern (26 im Jahr 2012) eine relativ hohe Schwundquote (zwölf im Jahr 2012) zu verzeichnen ist.

Darüber hinaus liegen sowohl die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger als auch die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (15 im Jahr 2012) in der Zahnmedizin weit unter den Werten, die der Wissenschaftsrat 2005 als Mindestzahlen definiert hat. So werden Standorte mit 40 Studienanfängerinnen bzw. -anfängern pro Jahr als Mindestgröße angesehen. |¹¹⁹

|¹¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (Drs. 2411-12), Berlin Juli 2012.

|¹¹⁸ Z. B. innerhalb der *Systems Neuroscience and Neurotechnology Unit (SNN-Unit)*, die gemeinsam von der Medizinischen Fakultät der UdS und den Ingenieurwissenschaften der HTW betrieben wird.

|¹¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland (Drs. 6436-05), Berlin Januar 2005.

Da mit einem Ausbau der Zahnmedizin auch eine entsprechende Erhöhung der personellen und sächlichen Ausstattung einhergehen müsste, ist ein solcher Ausbau unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen aus Sicht des Wissenschaftsrats nicht realisierbar. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat die Schließung der Zahnmedizin im Saarland.

Bei einer Schließung sollte die Fakultät alternative Möglichkeiten für die Anbindung der forschungsstarken Vertreter des Faches aufzeigen. So ist darauf zu achten, geeignete Strukturmaßnahmen zu ergreifen, um auch weiterhin erfolgreiche Forschungs Kooperationen zwischen Zahnmedizin und Physik zu ermöglichen. Hier könnte eine Kooperation mit der Universitätsmedizin in Mainz, unter Vorbehalt der notwendigen politischen Absprachen und Abstimmungen zwischen den Standorten, erwogen werden (vgl. Kap. B.IV.3 und Anlage, Kap. D.II.1.d). Ein Erhalt der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie ist für die Krankenversorgung zwar erforderlich, die anstehende Nachbesetzung der Position im Jahr 2017 müsste jedoch nicht zwingend als Lehrstuhl erfolgen.

IV.5 Krankenversorgung

Das Niveau der Krankenversorgung entspricht demjenigen einer Universitätsmedizin. Neben dem Universitätsklinikum in Homburg zählt noch das Klinikum Saarbrücken zu den Krankenhäusern der Maximalversorgung im Saarland. Das Einzugsgebiet des UKS reicht über die Landesgrenzen hinaus bis in die Westpfalz (rd. 30 % des Patientinnen- und Patientenanteils des UKS), so dass das Universitätsklinikum über ein ausreichend großes Einzugsgebiet verfügt. |¹²⁰

Die Krankenversorgung am UKS ist durch relativ hohe Fallzahlen, insbesondere im teilstationären und ambulanten Bereich sowie eine relativ hohe Auslastung gekennzeichnet (vgl. Anlage, Teil C Übersicht 15; Anlage, Kap. C.IV.1). Diese Situation bedingt eine verhältnismäßig hohe Fallzahl pro Ärztin bzw. Arzt und führt damit zu einer hohen klinischen Belastung des ärztlichen Personals. Diesen ungünstigen Rahmenbedingungen in Forschung und Lehre muss die Medizinische Fakultät mit geeigneten Freistellungs Optionen für Ärztinnen und Ärzte begegnen, um Forschungsaktivitäten zu ermöglichen und die Attraktivität des Standorts für wissenschaftlich interessierte Ärztinnen und Ärzte zu erhöhen. Hier ist die Universitätsmedizin selbst in der Pflicht, dies über Drittmitteleinwerbungen (z. B. für Rotationsstellen) und durch eine entsprechende Organisationsstruktur zu ermöglichen.

Auch die Einrichtung einer elektronischen Krankenakte und eines stationären *Case Managements* sollte zur Optimierung der Leistungsfähigkeit und zur Entlas-

| ¹²⁰ Das nächste Universitätsklinikum befindet sich in Mainz.

tung des ärztlichen Personals genutzt werden. Darüber hinaus sollte zwingend mit der Etablierung eines Klinischen Arbeitsplatzsystems (KAS) begonnen werden. Nur dadurch kann dem Standard eines Universitätsklinikums im Bereich der Dokumentation, Leistungsanforderung sowie Diagnostik und Therapie auch in Zukunft entsprochen werden. Dies ist auch Voraussetzung für die Nutzung entsprechender Daten für die Klinische Forschung bzw. zur Durchführung Klinischer Studien.

Mit Blick auf die Transplantationsmedizin ist der Wissenschaftsrat der Ansicht, dass Kooperationspotenziale in der Großregion genutzt werden müssen, um die entsprechenden Qualitätsstandards sicherstellen zu können.

Für die Knochenmarktransplantationen (70 im Jahr 2012) ist die Zahl der Transplantationen adäquat. Die Transplantationsaktivitäten stimmen mit dem wissenschaftlichen Schwerpunkt in der Hämatologie überein.

Anders stellt sich die Situation für die soliden Organtransplantationen dar. |¹²¹ So ist die Zahl der Nierentransplantationen mit 30 bis 40 Transplantationen pro Jahr zwar stabil und rechtfertigt eine Aufrechterhaltung der Transplantationsmedizin am UKS. Der Wissenschaftsrat hält es gleichwohl für angebracht, für den Bereich der Nierentransplantationen eine enge länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem städtischen Westpfalzkrankenhaus in Kaiserslautern unter der Zielsetzung einzugehen, die wissenschaftliche und klinische Expertise zu bündeln. Hier erscheint es zweckmäßig, die Koordination der Transplantationsaktivitäten am hochschulmedizinischen Standort in Homburg durchzuführen. Auf diese Weise könnten Ressourcen zusammengeführt und an beiden Häusern die Krankenversorgung optimiert werden. Im Sinne einer für beide Seiten gewinnbringenden Arbeitsteilung könnte eine Behandlung komplexerer Fälle am UKS und leichterere Fälle am Westpfalzkrankenhaus erfolgen.

Für den Bereich der Lebertransplantationen (elf im Jahr 2012) stuft der Wissenschaftsrat die Situation als unbefriedigend ein. Angesichts der Nähe der ausgewiesenen und größeren Transplantationszentren Mainz und Heidelberg ist zu hinterfragen, ob ein Lebertransplantationszentrum mit den entsprechenden Forschungsaktivitäten und Weiterbildungsmöglichkeiten unter gleichzeitig hohen Vorhaltungskosten langfristig erfolgreich und unter Sicherung der entsprechenden Qualitätsstandards betrieben werden kann. Ähnliches gilt für die Aktivitäten im Bereich der Lungentransplantationen (14 Transplantationen im Jahr 2012).

| ¹²¹ Herz-, Leber-, Lungen-, Nierentransplantationen.

Der Wissenschaftsrat erkennt, dass die oben beschriebene Problematik nicht das UKS allein, sondern eine Vielzahl von Transplantationszentren in Deutschland betrifft und dass die Umsetzung der Empfehlungen mit finanziellen Einbußen für den Standort verbunden sein kann. Er appelliert jedoch an die Akteure vor Ort, die wirtschaftliche Ertragskraft der Transplantationsmedizin unter Gesamtbetrachtung des Ressourceneinsatzes bei zukünftigen Planungen stärker zu berücksichtigen. Eine weitere finanzielle Belastung des Universitätsklinikums sollte zwingend vermieden werden.

Der Wissenschaftsrat unterstützt das Land in seinen Bestrebungen, die regionale Vernetzung der Leistungsangebote voranzutreiben. Die Krankenhausplanung des Landes sollte dann das vorgehaltene Versorgungsangebot des Universitätsklinikums angemessen berücksichtigen.

Aufgrund einer geringeren ärztlichen Versorgungsdichte im ländlichen Lothringen (vgl. Kap. B.IV.2) gilt es, die seit Oktober 2013 in der Europäischen Union geltende „EU-Patientenrichtlinie“ (EU-Richtlinie 2011/24/EU) für das Saarland stärker nutzbar zu machen. Aus dieser Regelung, die die automatische Kostenerstattung ambulanter und stationärer medizinischer Auslandsleistungen für alle Unionsbürgerinnen und -bürger vorsieht, könnten sich neue Perspektiven in der grenzüberschreitenden Patientenakquise für das Universitätsklinikum ergeben. Die bereits bestehenden Netzwerke der Großregion könnten hierfür genutzt bzw. deren Ausbau angestrebt werden. |¹²²

IV.6 Ausbau

Der Wissenschaftsrat würdigt die Anstrengungen, die das UKS und das Land in den letzten Jahren unternommen haben, um die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Standort Homburg auf Basis eines von der Universitätsmedizin entwickelten Konzepts voranzutreiben.

Die Konzentration der verschiedenen Kliniken auf wenige Gebäude und die damit einhergehende sukzessive Auflösung der bislang gegebenen Zergliederung wird als positiv bewertet. Insbesondere durch die Neubauten im klinischen Bereich sind eine Effizienzsteigerung in der Krankenversorgung und damit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Universitätsklinikums zu erwarten. Der Ausbau ist zur Sicherstellung des zukünftigen Klinikbetriebs umso notwendiger, da die geplante Zusammenlegung der einzelnen Kliniken Synergien schafft und Verwaltungsabläufe vereinfacht. In den Neubauten sind die baulichen und gerätetechnischen Infrastrukturen insgesamt sehr gut. So ist die

|¹²² Vgl. Schneider, M.: EU-Patientenrechte-Richtlinie. Die Europäer kommen, in: Das Krankenhaus, 10 (2013), S. 1058 ff.

räumliche Nähe der Forschungslabore in den Neubauten zu den Klinikgebäuden hervorzuheben.

Allerdings befinden sich die unsanierten Räumlichkeiten in einer unbefriedigenden baulichen Situation. Eine Fortführung der weiteren Sanierungsmaßnahmen ist zwingend, um in Zukunft den Anforderungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung gerecht werden zu können.

Da eine Verbesserung der desolaten Lehrinfrastruktur unumgänglich ist, begrüßt der Wissenschaftsrat den geplanten Neubau des Zentralen Hörsaal-, Seminar- und Bibliotheksgebäudes, dessen Baukosten bereits im Landeshaushalt eingestellt sind und aus Mitteln des Hochschulpakts des Bundes und der Länder finanziert werden sollen. Diese Baumaßnahmen stellen dabei zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar, weitere Maßnahmen zur Behebung der baulichen Missstände sind jedoch unabdingbar.

Die Räumlichkeiten der Zahnmedizin sind insgesamt in einem adäquaten Zustand. Vorbehaltlich der Entscheidung über den Erhalt der Zahnmedizin wird für eine effiziente präklinische Ausbildung jedoch dringend ein zentrales Lehrgebäude für die Zahnmedizin benötigt, um die auf mehrere Gebäude verteilten Räumlichkeiten zusammenzuführen. Ein solches Gebäude befindet sich nach Angaben der Medizinischen Fakultät bereits in konkreter Planung, seine Finanzierung ist bisher jedoch nicht gesichert. Die Planungen sollten daher erst dann fortgeführt werden, wenn eine Entscheidung über die Zukunft der Zahnmedizin herbeigeführt werden konnte.

IV.7 Finanzierung

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass das Saarland trotz seiner angespannten Haushaltslage den jährlichen Landeszuführungsbetrag der Universitätsmedizin in seinen Grundbestandteilen seit Jahren konstant gehalten hat. |¹²³ Insgesamt konnten die medizinischen Einrichtungen im Jahr 2012 über ca. 49 Mio. Euro (zuzüglich Zuführungsbetrag für Bauinvestitionen und Großgeräte für die Krankenversorgung über rd. 7 Mio. Euro) verfügen. Was die Höhe des Landeszuführungsbetrags für eine Fakultät der Größe in Homburg mit 74 Professuren (darunter sechs Stiftungsprofessuren) und insgesamt rd. 4.443 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Drittmittelpersonal) anlangt, rangiert die Fakultät im Vergleich zu den anderen medizinischen Einrichtungen Deutschlands damit eher im unteren Bereich.

| ¹²³ Vgl. Anlage, Teil C Abb. 3: Aufteilung des Landeszuführungsbetrages der Universitätsmedizin im Saarland für das Jahr 2012.

Der Wissenschaftsrat betrachtet mit Sorge, dass das Land seine Mittel für Bauinvestitionen insgesamt ressortübergreifend reduzieren will, womit auch eine Senkung der finanziellen Unterstützung für die Investitionen an den saarländischen Hochschulen einhergehen dürfte.

Die Realisierung des dringend erforderlichen und adäquat gestalteten Neubaus der Inneren Medizin war nach Ausführungen des Landes nur über eine Kreditfinanzierung des Universitätsklinikums in Höhe von 105 Mio. Euro (bei Baukosten von insgesamt 140,75 Mio. Euro) möglich. Eine Refinanzierung soll über die Einsparungen, welche durch Synergieeffekte bei der Zusammenfassung der auf zwölf Standorte verteilten Kliniken für Innere Medizin und deren Verbindung mit der Chirurgie und Orthopädie erwartet werden, erfolgen – eine aus Sicht des Wissenschaftsrates sehr optimistische Gewinnerwartung. Er weist darauf hin, dass die oben beschriebenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Versorgungsstruktur nicht zu einer Reduktion des ärztlichen Personals führen dürfen. Diese würde zu einer weiteren Verschärfung der klinischen Belastung der Ärztinnen und Ärzte beitragen. Vielmehr sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, mehr Forschungsfreiräume für die klinisch tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu generieren und somit attraktivere Forschungs- und Arbeitsbedingungen am Standort zu schaffen. Der Wissenschaftsrat betont, dass der gesamte Landeszuführungsbetrag ausschließlich für Forschung und Lehre eingesetzt werden darf und Ausfälle nicht zu Lasten dieser beiden Bereiche gehen dürfen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Ausstattung des Standorts ist der Wissenschaftsrat der Ansicht, dass das Land den Landeszuführungsbetrag für die medizinischen Einrichtungen bei gleichzeitigem Erhalt des vollen Leistungsspektrums (d. h. bei Erhalt der Zahnmedizin) nicht weiter absenken kann, ohne gravierende Auswirkungen auf die Qualität von Studium, Lehre und Forschung an der Medizinischen Fakultät sowie in der regionalen Krankenversorgung befürchten zu müssen. Es droht eine deutliche Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts in allen drei Bereichen, die letztlich auch dessen universitären Status in Frage stellen würde. Aller Sparanstrengungen zum Trotz muss die Funktionsfähigkeit der Universitätsmedizin als Ganzes durch eine adäquate Mittelausstattung gewahrt bleiben.

Grundsätzlich weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass die Hochschulmedizin besondere Anforderungen an die Grundfinanzierung der Hochschulen stellt. Er sieht in diesem Zusammenhang dringenden Handlungsbedarf, um den be-

sonderen Aufgaben der Hochschulmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung angemessen Rechnung zu tragen. |¹²⁴

Neben ihrer Rolle als Ausbildungsstätte und Maximalversorger stellt die Universitätsmedizin mit ihrem Klinikum für das Saarland sowie für die angrenzenden rheinland-pfälzischen Gebiete einen der größten Arbeitgeber und Innovationsmotoren in der Region dar. Ihre direkten und indirekten Leistungen zur Regionalentwicklung sollten somit nicht außer Acht gelassen werden. |¹²⁵

IV.8 Kooperationen in der Großregion

Die Universitätsmedizin im Saarland unterhält vielfältige Kooperationen mit Einrichtungen in der Großregion in Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Der mit dem bis Ende 2012 geförderten Projekt „Universität der Großregion“ |¹²⁶ verbundene Anspruch zum Aufbau einer strategischen Allianz innerhalb der Großregion konnte, trotz vielversprechender Ansätze, bisher jedoch noch nicht eingelöst werden (vgl. auch Kap. B.I, B.II.3.g und Anlage, Kap. D.I.3). Nur wenn die Aktivitäten, welche innerhalb der Großregion angestoßen werden, über die an anderen Standorten ebenso üblichen Kooperationen hinausgehen, kann ein solches Bündnis zur Ausbildung eines Alleinstellungsmerkmals für die beteiligten Institutionen in der Region führen. Der Wissenschaftsrat hält es daher für notwendig, die Zusammenarbeit in der Großregion strategisch auszurichten und ihren Ausbau voranzutreiben. Ziel muss es sein, den Gestaltungsrahmen in der Großregion in verstärktem Maße zur Hebung regionaler Synergieeffekte zu nutzen.

Bereits derzeit nutzt die Universitätsmedizin ihre mittlere geografische Lage zwischen den Standorten in Saarbrücken und Kaiserslautern. |¹²⁷ So ist sie nicht nur in Forschung und Lehre mit den verschiedenen Einrichtungen der Uds, sondern auch mit den umliegenden Hochschulen und außeruniversitären Partnern vernetzt. Zu nennen sind insbesondere die langjährigen Verbindungen in Forschung und Lehre sowohl mit der TU Kaiserslautern als auch der Fachhoch-

|¹²⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 59.

|¹²⁵ Vgl. Meyer, W.; Emrich, E.; Gassmann, F.: Lohnen sich Universitäten? Zusammenfassung und Ausblick, in: Emrich, E; Meyer, W.; Rampeltshammer, L. (Hrsg.): Die Universität des Saarländes in sozio-ökonomischer Perspektive. Ausgewählte Analysen sozialer und wirtschaftlicher Effekte, Saarbrücken 2013, S. 265 ff; Schubert, T.; Kroll, H.: Endbericht zum Projekt „Hochschulen als regionaler Wirtschaftsfaktor“. Im Auftrag von Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Karlsruhe 2013.

|¹²⁶ Für weitere Informationen zur Großregion und der „Universität der Großregion“ vgl. Kap. A.I.2, A.III und Anlage, Kap. A.VII.2 und C.I.4.

|¹²⁷ Der nächste universitätsmedizinische Standort (inkl. Zahnmedizin) befindet sich in Mainz.

schule in Kaiserslautern. Aus diesem Grund sollte über einen weiteren Ausbau der bestehenden engen Verflechtungen der Universitätsmedizin gerade mit der TU Kaiserslautern im Sinne einer Schlüsselpartnerschaft nachgedacht werden. Neben der Mitgliedschaft in institutionellen Verbänden (z. B. Universität der Großregion, Universitätsverbund SüdWest) wirken auch die gemeinsamen Initiativen in Forschung und Lehre (vgl. Kap. B.IV.2 und B.IV.3) strukturfördernd. Eine solide Grundlage für die Verstetigung der Beziehungen konnte damit bereits gelegt werden. Jedoch bedarf es zusätzlicher länderübergreifender Abstimmungen auf politischer Ebene, um die entsprechenden Handlungsspielräume zu eröffnen.

Mit den Institutionen der Großregion ist die Medizinische Fakultät ebenfalls über die deutschen Landesgrenzen hinweg durch Kooperationen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung verbunden (vgl. Anlage, Kap. C.I.4). So ist gerade die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit der Universität Luxemburg hervorzuheben. Als einmalig für Deutschland gilt der Verbund der saarländischen Universitätsmedizin mit dem *Centre Hospitalier de Luxembourg* (CHL), das als akademisches Lehrkrankenhaus der UdS anerkannt ist. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher auch die Überlegungen der Universitätsmedizin mit dem Standort Luxemburg weitere Kooperationsoptionen in der Forschung auszuloten. Die im Aufbau befindlichen Aktivitäten mit dem *Luxembourg Centre for Systems Biomedicine* für den Profilbereich „Biomedizinische Modellierung“ scheinen vielversprechend. Eine Intensivierung der Interaktionen sollte durch gemeinsame Verbundprojekte vorangetrieben werden.

Auch der Bereich der Krankenversorgung ist durch grenzüberschreitende Aktivitäten gekennzeichnet. So existieren eine Reihe klinisch orientierter Netzwerke in der Großregion, wie das TraumaNetzwerk und das Knorpelnetzwerk (vgl. Anlage, Kap. C.I.3). Daneben erfolgt u. a. derzeit die Behandlung von Patientinnen und Patienten der pädiatrischen Onkologie aus Luxemburg vielfach im UKS. |¹²⁸ Sowohl für die Patientenversorgung als auch für die Forschung wird eine solche Zusammenarbeit als sinnvoll erachtet, erschließt sie doch bestimmte Patientengruppen in der Großregion nicht nur für die Krankenversorgung, sondern auch für die klinische Forschung.

Mit ihrem auf Kooperationen ausgerichteten Ansatz sieht der Wissenschaftsrat die Universitätsmedizin auf dem richtigen Weg. Aufgrund ihrer Vernetzungs-

|¹²⁸ Auch bestehen vertragliche Regelungen zur Erbringung von Dienstleistungen des UKS in der Rechtsmedizin sowie der Dermatologie für Luxemburg. Für eine Übersicht aller Netzwerke in Forschung, Lehre und Krankenversorgung, vgl. Bähr H.; Schenke H.; Filsinger, D.: Transnationale Netzwerke und Institutionen in der Großregion Saar-Lor-Lux, in: Meyer, A.; Rampeltshammer, L. (Hrsg.): Grenzüberschreitende Arbeiten in der Großregion SaarLorLux, Saarbrücken 2012, S. 62 ff.

leistung wird die Medizinische Fakultät zum Angelpunkt für den von der UdS identifizierten wissenschaftlichen Schwerpunkt „NanoBioMed“. Sie stützt zudem den von der Universität der Großregion definierten Schwerpunkt „Biomedizin“. Damit kann sie nicht nur zur Steigerung der eigenen Forschungs- und Innovationsfähigkeit, sondern auch zur transregionalen und transnationalen Sichtbarkeit des Standorts insgesamt beitragen.

Gleichwohl gilt es gezielter als bisher Anknüpfungspunkte in Forschung, Lehre und Krankenversorgung zu identifizieren, um die spezifischen Kompetenzen der Partnereinrichtungen voll auszuschöpfen. Gewinnbringend könnte die stärkere operative Verzahnung über Landesgrenzen hinweg z. B. zur Anwerbung und Betreuung von (internationalen) Studierenden und exzellenten Nachwuchskräften, Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, Translation von Forschungsergebnissen sowie zur Optimierung der Patientenversorgung nutzbar gemacht werden.

Der Medizinischen Fakultät empfiehlt der Wissenschaftsrat die Konkretisierung bereits bestehender Initiativen auf Basis der Forschungsschwerpunkte und Profildomänen der Universitätsmedizin unter Einbeziehung des für die Universität definierten Schwerpunktes „NanoBioMed“ und des Schwerpunktes der Großregion in der Biomedizin.

Unabhängig von einer Formalisierung der Verbindungen gilt es, mehr als bisher auf das Netzwerk der Großregion zur Steigerung von Drittmiteinnahmen zurückzugreifen. Neben nationalen Fördertöpfen sollte die Einwerbung europäischer Mittel verstärkt in den Fokus rücken. Hier bleibt die Universitätsmedizin in Homburg trotz einiger Projekte mit Koordinatorenfunktion, Passgenauigkeit der Forschungsthemen und gut ausgebildeter Unterstützungsstrukturen vor Ort hinter dem Bundesdurchschnitt zurück (vgl. Anlage, Teil C Übersicht 8).

Die Verbindungen der Großregion könnten unter Einbeziehung der notwendigen internationalen Partner als Nukleus zur Initiierung von Projektanträgen dienen. Neben den Mitteln zur Einwerbung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sollte auch auf zur Verfügung stehende EU-Gelder zur Nachwuchsförderung, zum Personalaustausch sowie zur regionalen Strukturentwicklung zurückgegriffen werden. |¹²⁹

Hier könnten Anreizsysteme mit Blick auf eine Anschubfinanzierung für Kooperationsaktivitäten bzw. leistungsorientierte Mittelvergabe für mit der Großregion initiierte Projekte geschaffen werden, die gewinnbringend für die saar-

|¹²⁹ Berücksichtigung finden sollten ebenfalls die auf nationaler Ebene vergebenen Mittel zum Aufbau institutioneller transnationaler Partnerschaften.

ländische Universitätsmedizin selbst wirken und sich zusätzlich an den gemeinsamen Profillinien der Partnerhochschulen orientieren müssten. Die Medizinische Fakultät könnte in Erwägung ziehen, diese Anreizsysteme zusammen mit den Partnern in der Großregion zu entwickeln und als gemeinsam getragener Fördertopf („*common pot*“) zur Verfügung zu stellen. Gerade durch die kooperativen Projekte kann die Großregion auf individueller, aber auch institutioneller Ebene weiter zusammenwachsen und über die regionalen Verbünde hinaus die Internationalisierung der Einrichtungen insgesamt vorantreiben. Bei allen Aktivitäten bietet es sich an, auf die Unterstützungsangebote der in Saarbrücken neu eingerichteten Geschäftsstelle der Universität der Großregion zurückzugreifen.

Der Wissenschaftsrat ermutigt die politischen Akteure in der Großregion, die Ausgestaltung eines transregionalen und transnationalen Hochschul- und Forschungsraums, trotz teils unterschiedlicher politischer Interessenlagen, gesetzlicher Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, zu befördern. Nur so können die Innovationspotenziale der Großregion in Zukunft ausgeschöpft werden.

Die vorliegenden Empfehlungen tragen dem Umstand Rechnung, dass das Saarland aufgrund seiner Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in Zukunft kaum zusätzliche Mittel für die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Homburg zur Verfügung stellen kann. Unter Berücksichtigung dieser eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten ergibt sich aus Sicht des Wissenschaftsrates die Notwendigkeit, das hochschulmedizinische Profil unter Einbindung in die Universität als Ganzes noch weiter zu schärfen sowie den Ausbau der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die strukturelle Ausgestaltung eines gemeinsamen Hochschulraums innerhalb der Großregion noch weiter voranzutreiben. Dann hat der Standort die Chance, seine Attraktivität für Studierende, Lehrende und Forschende auch in Zukunft sicherzustellen.

Im Übrigen macht sich der Wissenschaftsrat die Ergebnisse des Bewertungsberichts zu Eigen.

C. Zu den Hochschulen

C.1 UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Die Universität des Saarlandes (UdS) ist durch eine Reihe außergewöhnlicher Rahmenbedingungen geprägt. Die finanziell problematische Situation des Landes sowie der in den vergangenen Jahren erfolgte starke Zuwachs bei den Studierendenzahlen einerseits und die schwierige demografische Entwicklung andererseits stellen große Herausforderungen dar. Dennoch ist es der Universität gelungen, den Bereich der Informatik als Schwerpunkt mit internationaler Strahlkraft zu etablieren, was sich beispielsweise auch am Erfolg der Informatik in der Exzellenzinitiative ablesen lässt.

Zudem kann die Bedeutung der Universität für das Land als einzige Landesuniversität nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie attrahiert Studierende von außerhalb, |¹³⁰ kommt ihrer Verantwortung für eine breite akademische Ausbildung und landespezifische Versorgung nach, unterhält umfangreiche Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen in der Region, der Großregion und darüber hinaus. Etwa 43 % der Absolventinnen und Absolventen nehmen ihre erste Vollzeitbeschäftigung im Saarland auf. |¹³¹ Demzufolge stellt die UdS einen wichtigen Standort- und Wirtschaftsfaktor dar.

Das Land erwartet – trotz sinkender Zuwendungen – auch zukünftig von der Universität, dass sie die Balance zwischen Spitzenforschung in einigen Bereichen auf der einen Seite und einer angemessenen Breite an Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere auch für die Landeskinder auf der anderen Seite hält. Um dies zu erreichen, muss die Universität vorrangig ihre Attraktivität und Profilierung über eine zielgerichtete Unterstützung der vorhandenen Stärken in

| ¹³⁰ Der Anteil saarländischer Studierender an der UdS liegt seit Jahren in etwa bei 50 % (vgl. Anlage, Kap. A.IV).

| ¹³¹ Vgl. Emrich, E.; Meyer, W. und Rampeltshammer, L. (Hrsg.): Die Universität des Saarlandes in sozio-ökonomischer Perspektive. Ausgewählte Analysen sozialer und wirtschaftlicher Effekte, Universitätsverlag des Saarlandes, Saarbrücken 2013, S. 191.

Forschung und Lehre weiter vorantreiben und sich verstärkt am Arbeitsmarkt ausrichten. Hierzu werden eine Fokussierung der Schwerpunkte, eine kritische Überprüfung des Fächerangebotes und die verbesserte Nutzung gemeinsamer oder komplementärer Strukturen benachbarter Hochschulen erforderlich sein.

I.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

I.1.a Leitbild und Profil

Die Universität des Saarlandes hat sich in ihrem Leitbild von 2011 selbst das Ziel gesetzt, „disziplinäre Vielfalt mit leistungsorientierte(r) Schwerpunktbildung“ zu verbinden. Die angestrebte Vielfalt umfasst derzeit ein breites Spektrum an Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, die Informatik und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen sowie die Medizin/Zahnmedizin und Pharmazie. Außerdem bildet die Universität für das Lehramt an Grund- und weiterführenden Schulen aus.

Vor dem Hintergrund der aktuell vom Land vorgegebenen stufenweisen Reduktion des Universitätshaushaltes um nominell ca. 6 % bis 2020 (gegenüber den Jahren 2011 bis 2013; vgl. Tabelle 6) steht die UdS vor einer zunehmenden Dichotomie von fachlicher Breite und Profilierung, in der sie sich strategisch positionieren und Anspruch wie Ziele überdenken muss:

- _ Der Forderung des Landes nach fachlicher Breite und Vielfalt der akademischen Ausbildungsgänge aufgrund der regionalen Verantwortung stehen die Erfordernisse der Profilierung und Schwerpunktbildung gegenüber, nicht zuletzt um den kompetitiven Verfahren in Forschung und Lehre gerecht werden zu können.
- _ Als Konsequenz aus den degressiven finanziellen Zuweisungen ist eine Verschlankung des Leistungsangebots erforderlich, so dass in einem zunehmend profilorientierten System auch solche Bereiche aufgegeben werden müssen, die herkömmlich einer „akademischen Grundversorgung“ zugerechnet werden.

Der Wissenschaftsrat spricht Empfehlungen zum Umgang mit dieser Dichotomie und zur Auflösung der damit verbundenen Spannungsfelder sowohl im vorliegenden Bewertungsbericht zur UdS als auch in den übergeordneten Empfehlungen aus.

So wird der Universität empfohlen, insbesondere ihre fachliche Diversität auf der einen Seite und den Umfang des Studiengangsportfolios innerhalb der Fächer auf der anderen Seite einer kritischen Überprüfung zu unterziehen (vgl. auch Kap. C.I.3.a und C.I.3.b). Sie sollte darüber hinaus ihre Aktivitäten zur Schwerpunktbildung konsequent fortsetzen, die Schwerpunkte zunehmend fokussieren und ein klar erkennbares Hochschulprofil entwickeln (vgl. auch Kap.

C.I.4.a bis C.I.4.b). Das Land wird gebeten, diesem Prozess an der Hochschule ein hohes Maß an Autonomie zuzugestehen und selbstkritisch seine aus den unterschiedlichen Ressorts an die Universität herangetragenen bisherigen Ansprüche an ihr Ausbildungsspektrum zu überprüfen. Es sollte aktiv länderübergreifende Lösungen vorbereiten und das Konzept Universität der Großregion konsequent unterstützen (vgl. Kap. B.II.3.g).

Dabei werden die bisherigen Anstrengungen zur Profilbildung der Universität, die im vergangenen Jahrzehnt unter Berücksichtigung von Empfehlungen einer Sachverständigenkommission |¹³² zunehmende Umsetzung findet, vom Wissenschaftsrat ausdrücklich gewürdigt. Insbesondere die Ausgestaltung des Schwerpunkts Informatik, bei der der universitäre Fachbereich mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng verbunden ist, kann als hervorragend gelungen gelten (vgl. Kap. C.I.4.a).

Die Aktivitäten unter dem Vorzeichen NanoBioMed umfassen nach Angaben der UdS einen biowissenschaftlich-medizinisch-pharmazeutischen sowie einen materialwissenschaftlichen Teil. Sie sind noch sehr heterogen und werden daher als Profildbereich betrachtet. Die Entwicklung zu einem Schwerpunkt erfordert eine Fokussierung von Themen und Ansätzen, in die technische und biomedizinische Anwendungen einbezogen und in ein Gesamtkonzept integriert werden sollten (vgl. Kap. C.I.4.b).

In dem durch die UdS definierten Europa-Schwerpunkt sind zwei Ebenen zu identifizieren:

1 – Auf der Ebene der akademischen Ausbildung und der Forschungskooperationen existieren historisch gewachsene Verbindungen der UdS insbesondere in der Großregion und nach Frankreich, die sich vor allem aus der geografischen Lage des Saarlandes erklären. Beispiele in der Lehre sind die bi- und trinationalen Studiengänge, die u. a. ein deutsch-französisch-luxemburgisches Physikstudium ermöglichen. In diesem Zusammenhang nimmt der Wissenschaftsrat die Tatsache anerkennend zur Kenntnis, dass von allen Gesprächspartnerinnen und -partnern während des Ortsbesuchs einhellig betont wurde, dass in Saarbrücken regional und international zugleich studiert werden könne. Dies hängt auch mit dem bemerkenswerten und begrüßenswerten großen Anteil ausländischer Studierender an der Universität des Saarlandes von derzeit rd. 16 % zusammen. |¹³³ Die bestehenden internationalen Forschungszusammenarbeiten,

|¹³² Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz: Empfehlungen der Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz, Köln, März 1998.

|¹³³ Allerdings kommen nur knapp 2 % der Studierenden an der UdS aus Frankreich und knapp 1 % aus Luxemburg. Zum Vergleich der Größenordnungen sei darauf hingewiesen, dass aus Rheinland-Pfalz, das ebenfalls zur Großregion gehört, 12 % der Studierenden kommen (vgl. Anlage, Kap. A.IV). Die Zahl der Stu-

wie z. B. im Rahmen des Magnetismus-Netzwerks der Großregion |¹³⁴, stellen jedoch keine herausragende Stärke der UdS dar, sondern sind als übliche internationale Verflechtung einer Universität zu betrachten.

2 – Auf einer inhaltlichen Ebene ist zu konstatieren, dass Forschung und Lehre zu spezifischen Themenfeldern von „Europa“ auch nach Jahren der Schwerpunktdefinition nicht konsistent entwickelt worden sind. Die wenigen spezifischen Ansätze sind vornehmlich in der Lehre repräsentiert, wie beispielsweise durch den Studiengang „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“. Eine Unterlegung durch Forschungsaktivitäten, strukturelle Maßnahmen oder systematische Verbindlichkeiten ist nicht ausreichend gegeben (vgl. Kap. C.I.4.c).

Beide Ebenen haben einen eher punktuellen oder personenbezogenen Charakter. Obgleich sie seit Jahren von der Universität verfolgt werden, erzielen sie derzeit keine Breitenwirkung. Dafür wären konvergente Zielstellungen oder ein übergeordnetes Konzept notwendig.

1.1.b Organisationsstruktur

Wie oben skizziert, steht die UdS vor der Herausforderung, auch mit knapper werdenden Ressourcen die Balance zwischen Spitzenforschung und Breitenausbildung zu halten. Diese Situation bedarf einer adäquaten Organisationsstruktur.

Dazu zählt auch, dass die Anzahl und der Zuschnitt der acht Fakultäten durch die UdS erneut überprüft werden sollte. Hierbei sollte die Profilierung und Schwerpunktbildung der Universität im Vordergrund stehen. Jede Fakultät sollte in ihrer internen Strategie bestimmen, welchen Beitrag sie zum Profil der Gesamtuniversität leisten kann und will. Dabei ist den Schwerpunkten und den Profildbereichen hohe Priorität einzuräumen. Durch eine Neuordnung der Fakultäten soll die Kommunikation der Disziplinen untereinander befördert und vorhandenes Kooperationspotenzial besser gehoben werden.

dierenden, die im Gegenzug während ihres Studiums Zeit im Ausland bzw. der Großregion verbringen, konnte nicht ermittelt werden. Der Evaluationsbericht der *European University Association* betont allerdings: *“many interlocutors (at the universities) noted that students were not very interested in mobility and if they were, they preferred to go to destinations others than within the Greater Region.”* Vgl. http://www.uni-gr.eu/fileadmin/Ueber_uns/Evaluierung/UniGR_Report_Final.pdf, S. 11 (abgerufen am 16.10.2013).

| ¹³⁴ Vgl. <http://www.greater-magnetism.eu/> (abgerufen am 22.10.2013).

Zugleich kann bei einer Verringerung der Gesamtzahl der Fakultäten die Administration und die Leitungsstruktur verschlankt werden, so dass Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet werden können.

1.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

1.2.a Hochschulexterne Steuerungsinstrumente

Das Universitätsgesetz (UG) wird in wesentlichen Teilen als zeitgemäß eingeschätzt. Problematisch erscheint allerdings, dass die Verteilung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen dem Präsidium, dem Senat, dem Universitätsrat und dem Land nicht klar geregelt ist. So ist nach § 15 Abs. 5 UG das Universitätspräsidium zwar für alle Angelegenheiten zuständig, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, die ausdrückliche Feststellung, dass das Präsidium die Universität leitet, fehlt aber. Nach § 19 UG nimmt der Senat Aufsichtsfunktionen wahr. Nach § 20 Abs. 1 UG wiederum beaufsichtigt der Universitätsrat die Geschäftsführung des Universitätspräsidiums. Ihm können außer den in der genannten Vorschrift aufgezählten Tätigkeiten weitere Angelegenheiten, u. a. vom Senat und dem zuständigen Ministerium, zur Stellungnahme vorgelegt werden, ohne dass eine inhaltliche Einschränkung vorgesehen ist. Nach § 76 ff. UG übt das Land umfangreiche staatliche Mitwirkungsrechte aus und führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Universität. In diesem Rahmen reguliert das Land die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung der Universität, die ihrerseits dem Ministerium u. a. Quartalsberichte vorzulegen hat. Die Universität sieht sich aufgrund dieser Konstellationen in vielen Einzelfällen in einer doppelten Berichts- und Genehmigungspflicht. Es ist zu empfehlen, das Universitätsgesetz dahingehend zu ändern, dass eindeutig getrennt wird zwischen der Verantwortung der Universität einerseits und der Rechts- und Fachaufsicht des Landes andererseits sowie der universitätsinternen Leitungsverantwortung des Präsidiums und einer von der Rechts- und Fachaufsicht des Landes getrennten Aufsichtsratsfunktion des Universitätsrates.

Um einer divergenten Entwicklung der Hochschulen des Saarlandes entgegenzuwirken und einheitliche Steuerungsmechanismen zur Anwendung bringen zu können, sollten die derzeit bestehenden unterschiedlichen Gesetze in ein Hochschulgesetz zusammengeführt werden (vgl. Kap. B.III.1).

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Universität bewähren sich im Grundsatz als Steuerungsinstrument. Übergeordnet sollten allerdings im vorgesehenen Landeshochschulentwicklungsplan Rahmen und Kriterien für die Einrichtung von Studiengängen festgelegt werden, anhand derer die Universität – und ebenso die Fachhochschule – einen konkreten Entwicklungsplan erstellt. Abschließend sollten die Kriterien in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Universität und Land abgestimmt werden. Dabei ist der

Profilbildung in Forschung und Lehre in allen Ebenen der Planung und Entwicklung hohe Priorität zu geben.

Die Steuerungsmöglichkeit über die Vergabe leistungsorientierter Mittel wird derzeit nur in geringem Maße vom Land genutzt, indem 10 Mio. Euro, also etwa 5 % des Haushalts der UdS, derart zugewiesen werden. Sie wird zukünftig aufgrund der Mittelreduzierung zur Disposition stehen (vgl. Tabelle 6). Der Wissenschaftsrat erachtet die leistungsorientierte Mittelvergabe jedoch als wichtiges Instrument zur Hochschulsteuerung. Hier sollten mit Hilfe geeigneter Indikatoren adäquate Leistungsreize geschaffen werden, z. B. zu hochschulübergreifenden Kooperationen. Daher sollte statt der Aufgabe dieses Steuerungsmittels sogar über eine Erhöhung des Anteils am Gesamthaushalt der Universität nachgedacht werden (vgl. Kap. B.III.1).

1.2.b Hochschulinterne Steuerungsinstrumente

Um die vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Empfehlungen schnell konkretisieren und umsetzen zu können, wird der UdS empfohlen, vermehrt auf das Gremium des erweiterten Präsidiums (§ 15 Abs. 9 UG) zuzugreifen, mit diesem Mechanismen der Strategiebildung auszuarbeiten und mit den Fakultäten abzustimmen und die Universität als Ganzes zu entwickeln. In diesen Strategiefindungsprozess sollten der Universitätsrat und ggf. externe Partner wie beispielsweise die HTW oder die Universitäten der Großregion einbezogen werden.

In Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land sind die übergeordneten Strukturen und Strategien der Universität festzulegen.

Zwischen dem Präsidium und den Fakultätsleitungen sollten separate Ziel- und Leistungsvereinbarungen (gemäß § 15 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 UG) getroffen werden. Hierbei sollten den Fakultäten ausreichende Entscheidungsfreiräume für eine selbständige Mittelverteilung im Rahmen der Gesamtstrategie der Hochschule gegeben und damit die Autonomie und Selbstverantwortung der Fakultäten gestärkt werden. |¹³⁵

Die Berufungskompetenz liegt – entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates |¹³⁶ – bei der Universität. Das Präsidium nimmt diese Kompetenz konsequent über den Vorsitz in der Berufungskommission oder über die Übertragung des Vorsitzes auf eine Vertreterin oder einen Vertreter in jedes Beru-

|¹³⁵ Der Wissenschaftsrat hat sich bereits 2011 zu angemessenen Verfahren der Mittelallokation geäußert. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung (Drs. 1656-11), Halle November 2011, S. 44-47.

|¹³⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Ausgestaltung von Berufungsverfahren (Drs. 6709-05), Jena Mai 2005, S. 51 f.

fungsverfahren wahr. Dieses Verfahren sollte beibehalten werden, um wie bisher strategische Entscheidungen im Zusammenhang mit Berufungen in enger Rückkopplung an das Präsidium zu befördern. Zum Beispiel konnte die quervernetzende Funktion und die gleichzeitig breite Unterstützung des Informatik-Schwerpunkts an der Universität – auch unter Einbezug von Fächern wie der Computerlinguistik und der Philosophie – maßgeblich durch die Initiative und Begleitung des Präsidiums erreicht werden.

Das Vorschlagsrecht zur Funktionsbeschreibung von Hochschullehrerstellen liegt bei den Dekanaten (§ 22 Abs. 1 Satz 7 Nr. 7 UG). Jeder Vorschlag muss die Relevanz der Professur für die Profilierung der Fakultät und der Universität berücksichtigen. Dieses Verfahren hat sich überwiegend bewährt, birgt jedoch in Konfliktfällen die Möglichkeit für strategische Blockaden. Demzufolge sollte im novellierten Hochschulgesetz des Landes deutlicher als bisher das Letztentscheidungsrecht über die Denomination einer Professur der Hochschulleitung zugeordnet und damit deren strategische Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Einzelne Maßnahmen der Universität zur Gleichstellung sind erfolgreich. Dazu zählen z. B. das Exzellenzprogramm für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und die erfolgreiche Teilnahme an der ersten Runde des Professorinnenprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Auch ist es gelungen, den niedrigen Anteil der Professorinnen von 7,1 % im Wintersemester 2005/06 auf immerhin 14,5 % im Wintersemester 2012/13 zu erhöhen. |¹³⁷ Die weiterhin bestehende Unterrepräsentanz spiegelt sich auch in der Besetzung der Funktionsstellen, wie die im Jahr 2013 ausschließlich männlich besetzten Leitungsstellen in Präsidium und Dekanaten zeigen. Fortgeführte und verstärkte Bemühungen zur Gleichstellung sind vonnöten; eine Verankerung derselben in sämtlichen Verfahren ist geboten.

l.2.c Entwicklungslinien 2014–2020

Die Maßnahmen, die die Universität auf der Basis des Finanzrahmens der Jahre 2011–2013 und seiner zeitlichen Extension bis 2020 in ihren Entwicklungslinien 2014–2020 vorgesehen hat (kumulierte Einsparungen von ca. 71 Mio. Euro), lassen strategisch-strukturell orientierte Konzepte allenfalls in Ansätzen erkennen. So sollen die Einsparungen zum überwiegenden Teil durch Nichtbesetzung frei werdender Professuren in den kommenden Jahren erbracht werden. Die Entscheidungen hierüber sind – auch nach Aussage des Präsidiums

| ¹³⁷ Der Bundesdurchschnitt lag im Jahr 2011 bei rd. 19,5 %. Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.4: Personal an Hochschulen, 2011, Wiesbaden 2012, S. 99.

– eher punktuellen denn systematischen Überlegungen geschuldet. Dieses Vorgehen erklärt auch den großen Anteil an zukünftig entfallenden Juniorprofessuren, trotz des gleichzeitigen Bekenntnisses zu diesem Instrument der Nachwuchsförderung (vgl. Kap. C.I.4.d). Diese Planungen der Universität sind allerdings auch den Forderungen des Landes nach einem umfänglichen Erhalt sowohl der Breite der Ausbildung (einschließlich des Lehramtes) als auch der Spitzenforschung an der UdS geschuldet.

So verteilen sich die vorgesehenen Einsparungen von 2012 bis 2020 gleichmäßig auf alle Fakultäten, wobei allein die Philosophische Fakultät II (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) eine höhere Einsparung erbringen muss. |¹³⁸ Von dieser überwiegend gleichmäßigen Verteilung der Sparlast rät der Wissenschaftsrat ausdrücklich ab, denn sie ist kaum geeignet, sinnvolle strukturelle Veränderungen in der Universität einzuleiten. Gerade auch der im Anschluss an die Erarbeitung der Entwicklungslinien 2014–2020 im Juni 2013 neu festgelegte Finanzrahmen (vgl. Tabelle 6) macht deutlich, dass die vorgesehen Maßnahmen zur Mitteleinsparung nicht nur im Volumen unzureichend kalkuliert, sondern auch als eine Grundlage für zukunftsorientierte Planung der Universität wenig geeignet sind. |¹³⁹ Stattdessen bedarf es einer strategisch und strukturell orientierten Perspektivenbildung. Der Wissenschaftsrat appelliert sowohl an das Land als auch an die UdS, sich im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung zu Kompromissen bereit zu zeigen.

Der Wissenschaftsrat weist überdies darauf hin, dass aus heutiger Sicht auch nach Erbringen der kumulierten Einsparungen bis 2020 kaum mit einer grundsätzlichen Verbesserung der Finanzlage in den nachfolgenden Jahren zu rechnen ist. Demzufolge wäre es verfehlt anzunehmen, dass die Universität nach 2020 wieder zur früheren Finanzierung zurückfinden wird. Entsprechend müssen bis zu diesem Zeitpunkt Vorbereitungen vor allem struktureller Natur getroffen werden, die es der Universität des Saarlandes ermöglichen, zukünftig mit einem nominell um rd. 6 % geschrumpften Haushalt und ggf. Veränderung

| ¹³⁸ Nach Berechnung durch den Wissenschaftsrat nach Angaben der UdS. Dabei wurden für jede Fakultät die kumulierte Gesamtsparsumme für den Zeitraum 2012 bis 2020 ins Verhältnis zum Budget der Fakultät 2012 gesetzt. Budget und Einsparsumme der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten II (Physik und Mechatronik) und III (Chemie, Pharmazie, Bio- und Werkstoffwissenschaften) wurden für diese Berechnung summiert, da eine Zusammenlegung von der Universität in den Entwicklungslinien 2014–2020 vorgesehen ist.

| ¹³⁹ Die angepasste Defizitprognose der Universität für die Jahre 2014–2020 geht von benötigten Einsparungen zwischen rd. 115 Mio. Euro und 129 Mio. Euro aus (vgl. Anlage, Kap. A.VIII.2).

der Mittelzuweisung aus dem Hochschulpakt strategisch, wirtschaftlich und aufgabenkonform zu agieren (vgl. auch Kap. B.III.2). |¹⁴⁰

I.2.d Qualitätssicherung

Die Universität hat sich einen sehr guten Rahmen zur Qualitätssicherung mit zahlreichen auf die Bereiche Lehre und Studium, Forschung, Berufsmanagement und Verwaltung zugeschnittenen Instrumenten gegeben (vgl. Anlage, Kap. A.III.3). Für den zukünftigen Erfolg dieser Qualitätssicherung ist es essenziell, die bestehenden und vorgesehenen Instrumente und Maßnahmen konsequent anzuwenden und an neue Rahmenbedingungen zu adaptieren.

Dass es der Universität gelungen ist, im Jahr 2012 als eine der ersten Hochschulen in Deutschland die Systemakkreditierung zu erlangen, wird vom Wissenschaftsrat ausdrücklich gewürdigt. |¹⁴¹ Die konkreten Einzelinstrumente der Qualitätssicherung, die in Bezug auf Lehre und Studium sowohl auf die Bachelor- und Masterstudiengänge als auch auf die Staatsexamensstudiengänge genutzt werden, sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Neue Instrumente, die sich in einzelnen Bereichen oder Disziplinen als wirkungsvoll erweisen, werden im Rahmen eines regelmäßigen *Best-Practice*-Austausches im Studienausschuss universitätsweit kommuniziert und – sofern geeignet – mit Unterstützung durch das Qualitätsbüro übertragen. So erhalten beispielsweise in der Informatik schwächere Studierende frühzeitig Feedback und bekommen gezielt eine Mentorin oder einen Mentor zugewiesen, um einen Studienabbruch zu verhindern. Dem kann ebenfalls über eine passgenaue Beratung im Vorfeld des Studiums oder studienbegleitend und über geeignete Korrekturmechanismen, die einen zügigen Fachwechsel ohne Reibungsverluste ermöglichen, begegnet werden. Außerdem sollten die Studierenden, mindestens im Bereich der Lehrevaluationen, aktiver in die Qualitätssicherung einbezogen werden. Aus deren Reihen wurde während des Ortsbesuchs durchaus Kritik an der Lehre und ihrer Organisation sowie der inkonsequenten Umsetzung der Qualitätssicherung geäußert.

|¹⁴⁰ Wenngleich der Wissenschaftsrat 2013 einen „Zukunftspakt“ gefordert hat, der die derzeit laufenden „Pakte“ (d. h. Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation, Exzellenzinitiative, Qualitätspakt Lehre) weiterführen, bündeln und gezielt ergänzen soll, ist seine Umsetzung derzeit noch nicht gesichert. Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 99–105.

|¹⁴¹ Bis Oktober 2013 wurden insgesamt 14 Hochschulen in Deutschland systemakkreditiert. Vgl. <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=akkreditierungsdaten#c1516> (abgerufen am 13.11.2013).

Die angestrebte Verwaltungsevaluation wird als äußerst sinnvoll erachtet, da eine angemessene, funktionierende Verwaltung wesentlich zur Qualität der Aufgabenerfüllung auch der anderen Bereiche beiträgt. Bei der Umstrukturierung sollte besonders auf eine größere Service-Orientierung und eine Effizienzsteigerung Wert gelegt und die Besonderheiten der Universitätsmedizin am Standort Homburg (vgl. Kap. B.IV.2) berücksichtigt werden. Da die HTW ebenfalls in nächster Zeit ihre Verwaltung evaluieren lassen sollte, sollten die beiden Umgestaltungsprozesse in den Verwaltungen im Sinne von möglichen Synergien der beiden Hochschulen auf diesem Gebiet eng miteinander verzahnt werden (vgl. Kap. B.II.3.f).

I.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

I.3.a Studium und Lehre allgemein

Die Zahl der Studierenden stieg an der Universität des Saarlandes von knapp 15.500 im Wintersemester 2006/07 auf über 18.500 Studierende im Wintersemester 2012/13 an, was einer Steigerung um rd. 19 % entspricht. Die Erstsemesterzahl in Fachfällen im ersten Fachsemester stieg im selben Zeitraum insgesamt um rd. 52 %, die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester um rd. 22 %. Vor allem in den Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten konnte eine überdurchschnittliche Steigerung der Erstsemesterzahl von jeweils über 60 % erreicht werden (in Fachfällen, vgl. Tabelle A.2 der Anlage). Dem müssen in wenigen Jahren auch entsprechend gestiegene Absolventenzahlen folgen.

Im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt wurde zwischen der UdS und dem Land in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen II vereinbart, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zwischen 2007 und 2010 kumuliert um 750 Personen zu steigern gegenüber dem Basisjahr 2005 mit 2.647 Studienanfängerinnen und -anfängern. |¹⁴² Diese Zielzahl wurde mit insgesamt 1.168 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern im genannten Zeitraum deutlich überstiegen. |¹⁴³

Die Betreuungsrelationen waren im Wintersemester 2012/13 in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen sowie in den drei Philosophischen Fakultäten

|¹⁴² Vgl. Ziel- und Leistungsvereinbarung II zwischen der Universität des Saarlandes (UdS) und dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft für den Zeitraum 2008–2010, S. 4.

|¹⁴³ Berechnungen des Wissenschaftsrates aus der amtlichen Statistik. Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2008/2009, Wiesbaden 2009, S. 37 und Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2012/2013, Wiesbaden 2013, S. 27.

mit Werten von jeweils mehr als 150 Studierenden (in Fachfällen) je Professur (VZÄ) ungünstig und lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2011 für die Fächergruppe „Recht-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ von 108 Studierenden je Professur; |¹⁴⁴ entsprechend lag die Auslastung der Lehreinheiten der UdS größtenteils über 100 %. In den drei Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten wurden – trotz der gestiegenen Zahl von Neueinschreibungen – mit Werten zwischen 1:29 und 1:51 deutlich bessere Betreuungsrelationen von Professur zu Studierenden (in Fachfällen) bei insgesamt geringerer Auslastung der Lehreinheiten erreicht. Die Betreuungsrelationen liegen auch unter den Bundesdurchschnittswerten von 2011 von 56 Studierenden je Professur für „Mathematik und Naturwissenschaften“ bzw. 86 Studierenden je Professur für die „Ingenieurwissenschaften“. |¹⁴⁵

Im Prüfungsjahr 2011 wurden universitätsweit 32,5 % der Abschlussprüfungen in der Regelstudienzeit abgeschlossen, während der Bundesdurchschnitt an Universitäten 34,5 % betrug. |¹⁴⁶

Aus Sicht des Wissenschaftsrates sind vor dem Hintergrund der finanziellen Situation die folgenden Maßnahmen zur Reorganisation von Studium und Lehre anzuraten, die im folgenden Kapitel ausführlicher dargestellt werden sollen:

- _ Komplementaritäten von UdS und HTW sollten verstärkt genutzt und die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen verbessert werden.
- _ Fachlich zu ähnliche Angebote der beiden Hochschulen sollten verringert werden.
- _ Die Effizienz von Studium und Lehre an der UdS sollte gesteigert werden, wozu auch eine kritische Überprüfung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Fächer vonnöten ist.
- _ Fächer, die zur Profilierung der Hochschulen keinen maßgeblichen Beitrag leisten, sollten einer grundsätzlichen und kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Hinsichtlich der beiden letztgenannten Aspekte sollte das Saarland die Abstimmung mit seinen Nachbarn suchen, insbesondere mit Rheinland-Pfalz. |¹⁴⁷ Auch

|¹⁴⁴ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012, S. 218.

|¹⁴⁵ Ebd.

|¹⁴⁶ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012, S. 644.

|¹⁴⁷ Bereits seit 1999 besteht im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung eine Kooperation zwischen den Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Trier und der Universität des Saarlandes.

im Rahmen der für 2014 geplanten Hochschulentwicklungsplanung sollten Möglichkeiten für Kooperationen und den Aufbau komplementärer Strukturen auf politischer Ebene ausgelotet werden (vgl. Kap. B.I).

Des Weiteren wird der UdS nahegelegt, ein universitätsweites Alumni-Netzwerk zur Komplementierung der zum Teil bereits existierenden fachspezifischen Netzwerke zu errichten. So kann einerseits die fachliche Identifikation der Alumni erhalten bleiben, aber auch das Verständnis für die Universität als Ganze befördert werden. Die Kontaktpflege, gerade auch zu den zahlreichen ausländischen Alumni, wird als wertvolles Instrument erachtet, das zum „Klebeeffekt“ – ggf. mit zeitlicher Verzögerung – beitragen kann.

1.3.b Ausgewählte Fächer bzw. Studiengänge

Im Folgenden sollen die im vorigen Kapitel angedeuteten Maßnahmen zu Veränderungen von ausgewählten Fächern bzw. Studiengängen der Universität des Saarlandes weiter ausgeführt und Empfehlungen dazu gegeben werden.

Lehramt

Das Saarland bildet derzeit Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulformen aus. |¹⁴⁸ Dabei stellt es aus Sorge vor einer Abwanderung der Absolventinnen und Absolventen – besonders in den erfahrungsgemäß schwächer nachgefragten Fächern und Lehrämtern – auch über den Bedarf im eigenen Land hinaus Ausbildungskapazität zur Verfügung. Dies gilt angesichts der mittelfristigen demografischen Entwicklung auch nach der bereits erfolgten Reduzierung der Lehramtsstudienplätze um ein Viertel gegenüber dem früheren Angebot. |¹⁴⁹ Der Wissenschaftsrat hält dieses Vorgehen trotz möglicher Bedarfsschwankungen vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen für verfehlt. Durch eine weitere bedarfsangepasste Verkleinerung der Studierendenkohorten für das Lehramt würde die Effizienz der Nutzung personeller und sächlicher Ressourcen für die Ausbildung in der bisher vorgehaltenen fachlichen Breite und entsprechend den speziellen Anforderungen der unterschiedlichen Schulformen noch verringert.

Kleine Kohortengrößen, fachliche Breite und Schulformenvielfalt sprechen daher in kleinen Ländern mit wenigen Hochschulen im Allgemeinen und im Saarland im Speziellen für eine überregional sorgfältig und langfristig abgestimmte

| ¹⁴⁸ Dies geschieht über die Studiengänge „Lehramt an beruflichen Schulen“, „Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I“, „Lehramt für die Sekundarstufe I“ sowie „Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II“.

| ¹⁴⁹ Die zum Lehramtsstudium zugelassene Anzahl an Erstsemestern wurde von 450 auf 350 reduziert.

Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Überregional können auch eventuelle Bedarfsschwankungen besser ausgeglichen werden. Dabei bietet sich die Chance, gemeinsam mit dem Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz und auch im Rahmen der Großregion die Bedarfe gemeinsam zu bestimmen und in der Ausbildung zu kooperieren. Die Universität selbst steht einer solchen Lösung sehr aufgeschlossen gegenüber.

Vor diesem Hintergrund regt der Wissenschaftsrat an, die im Jahr 2010 getroffene Entscheidung des Landes, die früher gemeinsam mit Rheinland-Pfalz an der Universität Koblenz-Landau getragene Grundschullehrerausbildung an die Universität des Saarlandes zu verlagern, aus finanziellen Gründen zu überdenken. Die vom Saarland geforderten Französischkenntnisse der Studierenden und die Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Sekundarstufe I könnten auch über Abkommen und genaue Absprachen hinsichtlich der Lehrinhalte mit Rheinland-Pfalz, Kooperationen und ggf. über die Finanzierung einer Professur an der Universität Koblenz-Landau sichergestellt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land daher, erneut die Kooperation mit Rheinland-Pfalz zu suchen. Dabei sollte nach Wegen gesucht werden, die im Zusammenhang mit dem Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom Saarland angestrebte enge Kooperation mit Luxemburg ggf. in einem Dreierverbund fortzusetzen.

Würden im Bereich der Lehrerbildung die politischen Voraussetzungen für die nötige Mobilität der Studierenden geschaffen, |¹⁵⁰ so könnte die überregionale Vernetzung für die von den Lehramtsstudiengängen besonders geprägten Philosophischen Fakultäten eine Dimension erhalten, die auch für die wissenschaftliche Profilierung im Bereich der Europaforschung von Bedeutung wäre (vgl. Kap. C.I.4.c).

Für die Umsetzung einer kooperativen Lehrerausbildung ist es von Vorteil, dass die Lehramtsstudiengänge der Universität des Saarlandes bereits modularisiert aufgebaut sind. So ist eine gute Vergleichbarkeit mit den Studiengängen in Rheinland-Pfalz gegeben, wo die Bachelor-Master-Struktur und -Abschlüsse auch für die Lehrerbildung eingeführt wurden. Neben der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse, die die Länder bereits beschlossen haben, sollten Zulassungsvoraussetzungen für diese Studiengänge (in höhere Fachsemester) auf der Grundlage erfolgreich bestandener Module angestrebt werden. Sobald dies

| ¹⁵⁰ Vgl. dazu auch den Beschluss der Kultusministerkonferenz: Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften. Ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien für die Anpassung von Regelungen und Verfahren bei der Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen der Lehramtsausbildung vom 07.03.2013.

gegeben ist, können Studierende leichter den Studienort wechseln und innovative Kooperationen werden ermöglicht. |¹⁵¹

Hinsichtlich des „Lehramts für berufliche Schulen“ sollte geprüft werden, ob weitere Komponenten an der HTW angesiedelt werden können. |¹⁵² Derartige Konstellationen existieren bereits an einigen Standorten in Deutschland. |¹⁵³ Auch und gerade im Saarland könnten die Stärken beider Hochschulen z. B. im Bereich der Ingenieurwissenschaften in diesem Sinne verstärkt genutzt werden.

An der Universität sollte der Stellenwert der didaktischen Anteile bei der Lehramtsausbildung weiter erhöht werden. Mit dem Zentrum für Lehrerbildung als zentraler Anlaufstelle für Lehramtsstudierende hat die Universität des Saarlandes bereits einen wichtigen Schritt vollzogen, der konsequent inhaltlich weiter verfolgt werden sollte. Im Mittelpunkt steht hierbei seine Rolle bei der Qualitätssicherung in der Lehrerbildung. Das Zentrum kommt seiner besonderen Verantwortung u. a. dadurch nach, dass es die im Universitätsgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Beteiligung an den Berufungskommissionen für pädagogische und didaktische Professuren wahrnimmt. Das Zentrum für Lehrerbildung sollte eine koordinierende Funktion für die Lehrerbildung an der Universität und ggf. für die Kooperation mit Partnerhochschulen besitzen und hierfür über ein eigenes Budget verfügen.

Rechtswissenschaft

Bei Betrachtung der Rechtswissenschaft unter Gesichtspunkten des Hochschulprofils ragen zwei Bereiche heraus. Erstens kommt der Rechtsinformatik aufgrund existierender Synergien mit dem Schwerpunkt Informatik eine besondere, profilrelevante Bedeutung zu. Zweitens kann das Europarecht mit dem Europa-Institut auf eine für diesen Bereich prägende Geschichte zurückblicken. Allerdings stellt es in Anbetracht der Entwicklung ähnlicher Institute an anderen Standorten kein Alleinstellungsmerkmal mehr dar. Beide Bereiche sind

|¹⁵¹ Beispielhaft hierfür sei die Möglichkeit der komplementären Ausbildung genannt, dass also eine Studierende bzw. ein Studierender mit dem Berufsziel der Biologielehrerin bzw. des Biologielehrers die ersten drei Jahre in Kaiserslautern und anschließend in Saarbrücken studieren könnte. Andersherum könnte die Chemielehrausbildung organisiert werden.

|¹⁵² Einzelne Module im Fach Mechatronik werden bereits von der HTW eingebracht, vgl. Anlage, Kap. A.IV.2.a.

|¹⁵³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010, S. 98. Vgl. auch die konkreten Empfehlungen für Sachsen-Anhalt, Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig 2013, S. 158 ff.

grundsätzlich erhaltenswert und könnten im Sinne einer unterstützend-profilbildenden Funktion weiter fokussiert werden.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist jedoch eine Umstrukturierung des rechtswissenschaftlichen Angebotes an der UdS geboten. Hauptgründe sind der erwartet geringe Nachwuchsbedarf in der öffentlichen Rechtspflege im Saarland und das deutschlandweit existierende hohe Angebot an Studienplätzen. Zudem hat die vormals hohe Strahlkraft der Rechtswissenschaft am Standort nachgelassen. Die Betreuungsrelation der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist mit 168 Studierenden je Professur äußerst ungünstig. |¹⁵⁴ Auch wird der Beitrag der Rechtswissenschaft zur Profilbildung der UdS – bis auf die oben genannten Bereiche – als nicht überzeugend eingeschätzt. Die hohe Nachfrage der Studierenden und die Möglichkeit, einen im Fächervergleich relativ kostengünstigen Studienplatz anzubieten, |¹⁵⁵ sind aus Sicht des Wissenschaftsrates zur Rechtfertigung dieses Studiengangs nicht hinreichend.

Demzufolge und in Anbetracht der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen des Saarlandes, die eine zur Wiederherstellung ehemaliger Leistungsfähigkeit notwendige Erhöhung der Mittel unwahrscheinlich machen, sind Möglichkeiten zu prüfen, den Staatsexamensstudiengang der Rechtswissenschaft zukünftig gemeinsam mit einer benachbarten Universität wie der Universität Trier bzw. mit einer anderen Universität der Großregion zu tragen. |¹⁵⁶ Die beteiligten Universitäten und ihre Studierenden könnten aus Sicht des Wissenschaftsrates davon profitieren, wenn die jeweils vorhandenen Stärken der Standorte so weiter herausgebildet werden könnten. Die profilrelevanten Bereiche der Rechtswissenschaft an der UdS, Rechtsinformatik und Europarecht,

|¹⁵⁴ Die Betreuungsrelation von Studierenden zu Professuren betrug deutschlandweit im Jahr 2011 für die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 108:1 an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Der Durchschnitt über alle Fächer hinweg betrug 67:1. Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012, S. 218.

|¹⁵⁵ Die Lehrkosten je Studienplatz (nach Abschlusstyp und Fächergruppe) lagen im Jahr 2008 für die Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (für Bachelor-, Master- und sonstige Abschlüsse) jeweils niedriger als diejenigen der Fächergruppen „Sprach- und Kulturwissenschaften einschließlich Kunst und Kunstwissenschaften“, „Mathematik, Naturwissenschaften“ und „Ingenieur- und Agrarwissenschaften“. Vgl. Dölle, F; Deuse, C.; Jenkner, P. et al.: Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Universitäten 2008. Kennzahlenergebnisse für die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein auf Basis des Jahres 2008, Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover 2010, S. 14.

|¹⁵⁶ Dabei könnte die Professorenschaft komplementär besetzt und somit an beiden Standorten verkleinert und die Studierendenzahlen deutlich reduziert werden. Konkret könnte die Umsetzung eines gemeinsam getragenen Studienganges über Doppelprofessuren, an beiden Standorten vertretene Arbeitsgruppen u. ä. erfolgen.

können so beibehalten und gezielt gefördert werden. Alternativ sollte die Aufgabe des Staatsexamensstudiengangs der Rechtswissenschaft an der UdS in Betracht gezogen werden.

Wirtschaftswissenschaften

Dem Saarland wird empfohlen, zur Reorganisation der Wirtschaftswissenschaften beider Hochschulen eine „*Business School Saarland*“ im Sinne einer *Professional School* einzurichten, für die beide Hochschulen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Kern sollten die Masterstudiengänge beider Hochschulen sein. Die Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaften der UdS sollten entweder eingestellt oder alternativ in das gemeinsame Portfolio der *Business School Saarland* integriert werden. Aufgrund des übergeordneten Charakters dieser Empfehlung wird sie in Kap. B.II.3.c ausführlich begründet und dargestellt.

Das Cluster „Wirtschaftsinformatik“, das zum Informatik-Schwerpunkt der UdS beiträgt, sollte erhalten und am Fachbereich Informatik angesiedelt werden. Die Gründeraktivitäten der UdS sollten zukünftig ganz an oder in Abstimmung mit der *Business School Saarland* erfolgen.

Mechatronik und Maschinenbau

Die materialwissenschaftlichen Studiengänge sowie derjenige der Mechatronik sind gut konzipiert und ausgestattet und spiegeln die entsprechenden Forschungsaktivitäten an der Universität wider. Der Wissenschaftsrat erachtet es dennoch für unumgänglich, dass sich die Ingenieurwissenschaften an der Universität stärker für Kooperationen in Forschung und Lehre mit der HTW öffnen. Die Kooperationsvereinbarung der beiden Hochschulen, die eine gegenseitige Entsendung von Mitgliedern in Berufungskommissionen im Ingenieurbereich vorsieht, stellt eine wichtige Grundlage dar, die nun auch genutzt und ausgefüllt werden muss. Ähnliches gilt für das Zentrum für Mechatronik und Automatisierung gGmbH (ZeMA), das als Nukleus für eine stärkere Zusammenarbeit der Fachbereiche der beiden Hochschulen und weiterer Partner in einer Kooperationsplattform fungieren sollte (vgl. auch Kap. B.II.3.a).

Der zum Wintersemester 2013/14 neu eingerichtete Masterstudiengang Maschinenbau geht wesentlich auf das Betreiben der Industrie zurück, die nach einer Umfrage von 2011 in den nächsten Jahren verstärkt Absolventinnen und Absolventen mit Universitätsabschluss (Master) zur Einstellung suchen

wird. |¹⁵⁷ Es handelt sich dabei um einen hoch spezialisierten Studiengang der UdS mit Fokus auf der Produktentwicklung und Produktionstechnik, der in Absprache mit der Industrie unter Beteiligung des ZeMA und der Kaiserslauterer Hochschulen – nach Aussagen der Universität des Saarlandes kostenneutral – eingerichtet wurde.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates erfüllt dieser Studiengang jedoch nicht die Voraussetzungen für einen Masterstudiengang Maschinenbau. Typische Komponenten und Vertiefungsrichtungen fehlen entweder oder werden in nicht ausreichendem Umfang vorgehalten. Generell ist der angebotene Bachelorstudiengang Mechatronik, einem speziellen Teilbereich des Maschinenbaus, keine hinreichende Grundlage für einen umfassenden Masterstudiengang im Fach Maschinenbau. Daher wird der neue Studiengang die mit ihm verbundenen Erwartungen nicht erfüllen können. Der an der HTW existierende Studiengang „Engineering und Management“ sowie der vom Deutsch-Französischen Hochschulinstitut angebotene Studiengang Maschinenbau (beide auch mit Abschluss Master) werden als qualitativ hochwertig eingeschätzt; sie sollten die Erwartungen und den Bedarf des Gewerbes und der Industrie bereits erfüllen können. Zusätzlich bietet die TU Kaiserslautern ebenfalls etablierte Studiengänge in diesem Bereich an. Die Forderungen der Industrie nach einem eigenen Studiengang Maschinenbau an der Universität des Saarlandes können daher auch nach Präzisierung des zu erwartenden Bedarfs durch die Industrie- und Handelskammer Saarland bzw. die Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e. V. von der Arbeitsgruppe „Begutachtung des Hochschulsystems des Saarlandes“ nicht nachvollzogen werden. Aus den genannten Gründen sollte dieser Studiengang eingestellt werden und keine weiteren Kapazitäten binden.

Um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Ingenieurwissenschaften im Saarland zu erhöhen wird empfohlen, auf bereits erfolgreich erprobte Maßnahmen zurückzugreifen und diese auszubauen, wie z. B. eine intensive Beratung von Studieninteressierten, verstärktes Mentoring Studierender sowie die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen UdS und HTW und/oder der Rahmenbedingungen für (kooperative) Promotionen (vgl. auch Kap. C.I.4.d bzw. die Empfehlung zur Einrichtung einer Kooperationsplattform Mechatronik und Automatisierung in Kap. B.II.3.a).

|¹⁵⁷ Diese von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Saarland und der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e. V. (VSU) durchgeführte Studie lag der Arbeitsgruppe „Begutachtung des Hochschulsystems des Saarlandes“ vor.

Einige der an den Philosophischen Fakultäten angesiedelten Fächer werden von einer oder wenigen Professuren vertreten. Deren Bestand sowie das damit in Zusammenhang stehende Spektrum der Bachelor- und Masterstudiengänge sollte einer grundsätzlichen Überprüfung durch die Universität unterzogen werden. Dabei sollten explizit auch die beiden Theologien berücksichtigt werden. Als Kriterien sollten dabei herangezogen werden: (1) Innerhalb eines an der Universität angebotenen Faches sollte eine möglichst breite, grundständige und forschungsbasierte Ausbildung vorgesehen werden, die sowohl berufsbefähigend sein als auch für verschiedene, ggf. spezialisierte Masterstudiengänge die Basis legen sollte. (2) Die Anschlussfähigkeit der Fächer an die Schwerpunktbereiche der Universität oder ein möglicher intrinsischer Beitrag zur Profilierung muss gegeben sein. (3) Der Bedarf der Großregion bzw. dort existierende Fächer und/oder Studiengänge sollten berücksichtigt werden. Auch die studentische Nachfrage, die Angemessenheit der Stellenausstattung sowie Qualität in Forschung Lehre sollten dabei angemessen beachtet werden.

Der Zuschnitt der Fächer wird als Teil der Neuordnung der Fakultäten (vgl. Kap. C.I.1.b) in das strategische Gesamtkonzept zu integrieren und mit der Konzeption der Lehramtsstudiengänge (vgl. Abschnitt Lehramt) abzustimmen sein.

I.3.c Weiterbildung

Die Universität des Saarlandes verfügt trotz bestehender Teilangebote über kein übergreifendes Konzept für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Der Wissenschaftsrat ermutigt die Universität daher in ihren Bestrebungen, diese zukünftig zentral zu organisieren. Die Erarbeitung einer auf dem landesweiten Konzept (vgl. Kap. B.II.3.e) basierenden Universitätsstrategie sollte dabei Priorität vor dem Aufbau neuer Angebote erhalten, wobei auf eine Kostendeckung aller Angebote zu achten ist.

I.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Universität des Saarlandes hat sich erfolgreich bereits im Jahr 2007 im Rahmen der Exzellenzinitiative um ein Exzellenzcluster und eine Graduiertenschule im Bereich der Informatik beworben, die auch in der zweiten Runde seit 2012 erneut für fünf Jahre gefördert werden. Die Universität ist derzeit (Stand: April 2013) an vier Sonderforschungsbereichen (Sprecherrolle in zwei Fällen) beteiligt, davon in drei Fällen unter Beteiligung der Medizinischen Fakultät. Daneben gibt es drei laufende Internationale Graduiertenkollegs, zwei ortsansässige Graduiertenkollegs und Beteiligungen an fünf Schwerpunktprogrammen der DFG.

Die Bewilligungsquote von DFG-Anträgen lag für die Universität des Saarlandes insgesamt bei 37,6 %, bundesweit betrug sie 32,5 %. |¹⁵⁸ Die Einwerbung von DFG-Mitteln fällt überdurchschnittlich aus; |¹⁵⁹ diese Ergebnisse sind sehr positiv zu bewerten. |¹⁶⁰

Insgesamt allerdings liegen die verausgabten Drittmittel je Professur (VZÄ) im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 bei rd. 219 Tsd. Euro und somit unter dem Bundesdurchschnitt von rd. 262 Tsd. Euro Drittmittel je Professur im Jahr 2010 (jeweils inkl. Medizin). |¹⁶¹ Dies ist auf die vergleichsweise geringen eingeworbenen Bundes- und EU-Fördermittel zurückzuführen. |¹⁶²

Der Wissenschaftsrat würdigt die Anstrengungen zur Schwerpunktbildung. Sie haben in den Bereichen Informatik und „Molekulares *Signaling*“ der Universitätsmedizin zu hervorragenden Ergebnissen und internationaler Anerkennung geführt. Dies ist sehr hoch einzuschätzen, insbesondere wenn auch der Hintergrund der gegebenen Rahmenbedingungen im Saarland berücksichtigt wird. Allerdings sollte die Universität in ihrem Bemühen nicht nachlassen, die Profilierung konsequent weiter zu betreiben, die sich abzeichnenden Profilbereiche zu Schwerpunkten zu entwickeln und den Standort für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiv zu gestalten. Die Schwerpunkte können mit ihrer Expertise noch verstärkt in die Schärfung des Profilbereichs NanoBioMed und die Ansätze der Modellbildung einbezogen werden. Auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Großregion können hier kritische Massen für Forschungsverbände

|¹⁵⁸ Vgl. Pressemitteilung der Universität des Saarlandes vom 05.07.2013 (<http://idw-online.de/de/news542285>, abgerufen am 30.08.2013).

|¹⁵⁹ Im Jahr 2009 nahm die UdS 20,5 Mio. Euro Drittmittel von der DFG ein, während der Durchschnittswert der deutschen Hochschulen zu 12,2 Mio. Euro berechnet werden kann. Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland, Weinheim 2012, S. 210 f.

|¹⁶⁰ Im Rahmen dieser Begutachtung konnten neben den Drittmitteln keine weiteren Indikatoren für die Forschungsleistung herangezogen werden. Insbesondere eine differenzierte Publikationsanalyse für die einzelnen Forschungsbereiche hätte den vorgesehenen Projektrahmen überschritten. Zur Einschätzung der Patente fehlen entsprechende Vergleichsdaten.

|¹⁶¹ Wert der UdS aus Tabelle A.3 der Anlage, Wert für Universitäten insgesamt in Deutschland aus: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2010, Wiesbaden 2012, S. 63. Die vergleichbaren Werte ohne medizinische Einrichtungen werden nicht allein für die Universitäten erhoben.

|¹⁶² Die UdS hatte 2009 7,4 Mio. Euro Drittmittelleinnahmen vom Bund zu verzeichnen. Der bundesweite Durchschnitt berechnet sich zu 5,4 Mio. Euro. An Drittmitteln der EU nahm die UdS im selben Jahr 1,4 Mio. Euro ein, während der Durchschnittswert in Deutschland 2,7 Mio. Euro betrug. Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland, Weinheim 2012, S. 210 f.

geschaffen werden. Die Universitätsleitung und das Land werden gebeten, diese Prozesse angemessen zu unterstützen.

1.4.a Schwerpunkt Informatik

Der Schwerpunkt Informatik überzeugt in seiner Anlage und ist als exzellent zu bewerten. Er wird auch international als herausragend wahrgenommen. Im Exzellenzcluster „*Multimodal Computing and Interaction*“ wird die Schnittstelle Mensch-Maschine untersucht. Das sogenannte „*Visual Computing*“ ergänzt dies thematisch durch einen Studiengang und über das *Intel Visual Computing Institute*. Der Sonderforschungsbereich/Transregio 14 „Automatische Verifikation und Analyse komplexer Systeme“ hat das Ziel, Methoden und Verfahren zur mathematischen Verifikation und Analyse von Modellen sicherheitskritischer eingebetteter Systeme zu entwickeln. Die Graduiertenschule dient der Graduiertenqualifizierung wirkungsvoll. Die Bioinformatik wird seit den 1990er Jahre gezielt ausgebaut, ist – auch mit dem Zentrum für Bioinformatik – äußerst erfolgreich und stellt eine Verbindung zum Schwerpunkt NanoBioMed dar.

In den Masterstudiengängen sind bis zu 70 % ausländische Studierende eingeschrieben. |¹⁶³ Vor allem die intensiven Bezüge zu vielen Fächern aus unterschiedlichen Fakultäten der Universität sind wesentlich für den Erfolg der Informatik. Sie hat sich als Querschnittsfach an der Universität des Saarlandes etabliert, mit Bezügen z. B. in die Linguistik, Rechtswissenschaft und die Psychologie. Sie wird von allen Universitätsangehörigen in dieser Querschnittsrolle wahrgenommen und unterstützt.

Die Kooperation mit den außeruniversitären Instituten am Saarbrücker Campus, dem Max-Planck-Institut für Informatik, dem Max-Planck-Institut für Softwaresysteme und dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, ebenso wie mit dem Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH – Schloss Dagstuhl ist äußerst intensiv und fruchtbar. Die Universität nutzt die Zusammenarbeit mit diesen Instituten in vorbildlicher Weise erfolgreich, um Sichtbarkeit und Profil zu erlangen.

Es wirkt sich positiv aus, dass die Informatik in Saarbrücken bereits seit den 1960er Jahren als Schwerpunkt aufgebaut und kontinuierlich unterstützt wurde. Er ist beständig gewachsen und hat nunmehr eine kritische Masse erreicht, die es ihm wesentlich erleichtert, erfolgreich Drittmittel einzuwerben und herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen. Da Größe allein aus Sicht des Wissenschaftsrates keinen Wert darstellt, muss darauf ge-

| ¹⁶³ Diese Angabe wurde während des Ortsbesuchs gemacht.

achtet werden, dass ein weiteres Wachstum des Schwerpunkts nicht zu Lasten fachlicher Profilierung und Kohärenz geht.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass neben der Forschung der Transfer in die Wirtschaft bzw. Industrie im Fokus bleibt und Ausgründungen aktiv vorangetrieben werden.

1.4.b Schwerpunkt NanoBioMed – Leben und Materie

NanoBioMed wird als entwicklungsfähiger Profilbereich eingeschätzt, der aktuell in drei Teile zerfällt: die biomedizinische Komponente, die chemisch-pharmazeutische Forschung und den Bereich der materialwissenschaftlichen Nano-Technologie. Jeder Teilbereich selbst weist verschiedene Facetten auf. Die Integration dieser einzelnen Teile in ein Gesamtkonzept gelingt derzeit nicht. Dadurch ist es sehr schwer zu erkennen, wofür NanoBioMed steht und welche Bereiche oder Gruppen der Universität in welcher Form beteiligt sind. Da die Universitätsmedizin bereits jetzt gut in die Universität hinein vernetzt ist, bietet der Gesamtbereich aus Sicht des Wissenschaftsrates eine erfolversprechende Grundlage für einen erkennbaren Schwerpunkt. Sein Aufbau wird allerdings eine engere und konsequente Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät und anderer Fakultäten der UdS erfordern (vgl. Kap. B.IV.3.a). Für diese Einschätzung liegen folgende Hinweise vor:

- _ Die Werkstoffwissenschaften als Hauptträger des materialwissenschaftlichen Fokus „Nano“ sind prinzipiell sehr gut aufgestellt und befassen sich mit nanostrukturierten Werkstoffen. Zusammenarbeiten mit den außeruniversitären Einrichtungen, vor allem dem Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM) und dem Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT), sind funktionsfähig und könnten eine Entwicklung in Richtung des biomedizinischen Fokus befördern.
- _ Der Bereich „BioMed“ ist geprägt vom SFB 1027 „Physikalische Modellierung von Gleichgewichtsprozessen in biologischen Systemen“, der in herausragender Weise zeigt, wie die komplexe Dynamik molekularer und zellulärer Prozesse in lebenden Zellsystemen durch Kooperationen von Physik, Biologie und Medizin erfasst werden kann. Der Schwerpunkt „Molekulares Signaling“ der Universitätsmedizin, mit dem SFB 894 „Ca²⁺-Signale: Molekulare Mechanismen und Integrative Funktionen“, dem GK 1326 „*Calcium-Signaling and Cellular Nanodomains*“ und dem Internationalen Graduiertenkolleg IRTG 1830 „Rolle komplexer Membranproteine bei der zellulären Entwicklung und der Entstehung von Krankheiten“ |¹⁶⁴, wirkt in diesen Bereich hinein und verstärkt ihn.

|¹⁶⁴ Als Nachfolgekollg des bis 2012 laufenden GK 845.

Auch der universitätsmedizinische Profilbereich „Biomedizinische Modellierung“ ist hier zuzuordnen. Das in der Physik angesiedelte GK 1276 „Strukturbildung und Transport in komplexen Systemen“ bezieht Fragestellungen in biophysikalisch relevanten Modellsystemen ein und stellt die theoretisch-numerische Grundlage für eine Zusammenarbeit von Physik, Bioinformatik und Biophysik, die somit den Bereich „BioNano“ abdeckt.

- _ Die chemisch-pharmazeutische Forschung befindet sich aufgrund der Neuansiedelung des Helmholtz-Institutes für Pharmazeutische Forschung (HIPS) im Umbruch. Dieser erfolgversprechende Bereich ist derzeit nicht erkennbar mit den oben beschriebenen Forschungssträngen verknüpft.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates bieten sich zur Verknüpfung dieser erfolgreichen Einzelansätze zu einem tragfähigen umfassenden Schwerpunkt die folgenden Strategien an (vgl. dazu auch Kap. B.IV.3.a):

- _ Derzeit sind konkrete Fragestellungen von der Modellierung der biologischen Prozesse über die Einbeziehung von Nanostrukturen und deren messtechnischer Erfassung bis zur Konstruktion aktiver Systeme allenfalls in Ansätzen erkennbar. Unter Einbeziehung des Schwerpunktprogramms SPP 1327 „Optisch erzeugte Sub-100-nm Strukturen für biomedizinische und technische Applikationen“ könnte jedoch eine Grundlage für technische und biomedizinische Anwendungen geschaffen werden.
- _ Der Profilbereich „Biomedizinische Modellierung“ sollte thematisch fokussiert werden (vgl. Kap. B.IV.3.a). Eine Entwicklungsmöglichkeit des Profilbereichs sieht der Wissenschaftsrat in einer verstärkten Einbeziehung der Informatik in die mathematische Modellierung komplexer molekularer und zellulärer Systeme. Dabei birgt der Aufbau eines Bereichs „Wirkstoffforschung“ unter Einbindung der entsprechenden Fachbereiche an der Universität sowie des HIPS großes Potenzial. Dieser Profilbereich könnte am Zentrum für Bioinformatik institutionell verankert werden. Zudem sind die im Aufbau befindlichen Aktivitäten mit dem *Luxembourg Centre for Systems Biomedicine* vielversprechend. Eine Intensivierung der Interaktionen sollte durch gemeinsame Verbundprojekte vorangetrieben werden (vgl. Kap. B.IV.8).

Sollte die Integration der Materialwissenschaften in den Schwerpunkt nicht schlüssig aus der bisherigen Forschung des Fachs herleitbar sein, sollte dieses Konzept aufgegeben werden. In einem solchen Fall sollte stattdessen der biomedizinische Bereich, der ein überzeugendes intrinsisches Potenzial aufweist, unter einem präziseren, treffenden Titel zu einem universitären Schwerpunkt entwickelt werden. Die materialwissenschaftlich-nanotechnologische Komponente sollte separat weiter verfolgt werden, ohne dieser das Gewicht eines universitären Schwerpunktes beizumessen. Letzteres gilt in entsprechender Weise für die pharmazeutischen Bereiche.

Der Bereich „Europa“ wird in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht als tatsächlicher Schwerpunkt eingeschätzt (vgl. Kap. C.I.1.a). Insbesondere mit Blick auf die Forschung zu Europa ist keine Gesamtstrategie oder stringente Strukturentwicklung erkennbar. Einige beteiligte Fächer der Geisteswissenschaften werden nur noch durch einzelne Professuren vertreten und sind kaum in einen größeren fachlichen Kontext eingebettet, weil die entsprechenden Fächer an der Universität eingestellt wurden. Die früher ausgesprochen renommierte Forschung im Bereich des Europarechtes stellt kein Alleinstellungsmerkmal mehr dar (vgl. Kap. C.I.3.b, Abschnitt Rechtswissenschaft). Auch wenn die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu überwiegenden Teilen qualitativ überzeugen können, fehlt dennoch eine gemeinsame Forschungsstrategie. Daran wird auch die sich in Planung befindende Stiftungsprofessur Politikwissenschaften nichts ändern können. Das seit 2012 existierende fakultätsübergreifende *Collegium Europaeum Universitatis Saraviensis* (CEUS), das die „Europa“-bezogenen Aktivitäten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der drei Philosophischen Fakultäten bündeln soll, konnte keinen erkennbaren Fortschritt erzielen.

Um den Bereich „Europa“ als Schwerpunkt zu etablieren, müsste auch die Forschung spezifisch zu diesem Thema nachhaltig gestärkt werden. Die vorhandenen Aktivitäten, u. a. am *Centre Juridique Franco-Allemand* und dem Europa-Institut, könnten als Nukleus dienen, wenn sie eine weitergehende Unterstützung durch die Universitätsleitung erfahren und einzelne forschungsstarke Disziplinen gezielt ausgebaut würden. Dies sollte dann mit einer neuen, spezifischeren Namensgebung und präzisierter Forschungsfrage für den Schwerpunkt einhergehen. Dadurch würde CEUS inhaltlich gefüllt. Die Erfolge einer solchen neuen Schwerpunktsetzung sollten nach wenigen Jahren überprüft werden. Können keine konkreten Ergebnisse wie Publikationen, eingeworbene Verbundforschungsmittel etc. nachgewiesen werden, sollte diese Zielrichtung endgültig aufgegeben werden.

Des Weiteren erschließt sich dem Wissenschaftsrat der Zusatznutzen des Zentrums für historische Europastudien im Saarland (ZHEUS), das an der Philosophischen Fakultät I (Geschichts- und Kulturwissenschaften) im Jahr 2012 gegründet wurde, unter der aktuellen Strategie des „Europa“-Themas nicht. Das überfakultäre Zentrum gleichklingenden Namens, CEUS, das alle Aktivitäten zum Schwerpunkt „Europa“ miteinander vernetzen und fachübergreifende eu-

ropäische Forschungsthemen initiieren soll, |¹⁶⁵ kann und sollte auch historische Aspekte umfassen. Unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Neuorientierung der Europaforschung sollte die Universität daher prüfen, ob diese zwei Zentren, die als eigene Organisationseinheiten auch Verwaltungsaufgaben bedingen, nebeneinander bzw. überhaupt fortgeführt werden sollen.

1.4.d Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Als Erfolg der Universität für eine erfolgreiche Nachwuchsförderung wird gewertet, dass in den Jahren von 2006 bis 2011 zahlreiche Erstrufe von außen an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ergangen sind. An der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät I (Mathematik und Informatik) und auch an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geschah dies jeweils in mehr als 20 Fällen. Die Informatik legt großes Gewicht auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, was u. a. die Graduiertenschule und das Exzellenzcluster belegen, da bei letzterem Nachwuchsgruppen eine zentrale Rolle spielen. Diese Förderung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere Bereiche der Universität dienen.

Insgesamt wird der Nachwuchsförderung an der Universität zu wenig Augenmerk geschenkt. Klare Konzepte und Strategien, die auch unter sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen tragfähig sein könnten, werden vermisst. So verfügt die UdS derzeit über 18 besetzte Juniorprofessuren (Stand: April 2013). Die Planungen, in Zukunft 12 von ihnen einzusparen (vgl. Anlage, Kap. A.VIII.2), weisen aber darauf hin, dass sie noch nicht als nachhaltiges Instrument zur Nachwuchsförderung etabliert sind. Der Wissenschaftsrat nimmt zwar zur Kenntnis, dass sich die Universität bezüglich ihrer Zukunftsperspektive in einer schwierigen Lage befindet, dennoch hält er die derzeitige Planung im Sinne der notwendigen Profilierung für kontraproduktiv. Stattdessen wird eine auf Langfristigkeit bezogene Planung empfohlen, in der mit Blick auf zukünftig vakante Professuren *Tenure-Track*-Stellen geschaffen werden. Diese Option sollte vor allem für die gezielte Entwicklung des universitären Profils strategisch genutzt werden. Sie wird darüber hinaus die Attraktivität des Standortes für den wissenschaftlichen Nachwuchs steigern, eine im Wettbewerb um die besten Köpfe gerade für kleine Standorte wichtige Komponente. |¹⁶⁶

|¹⁶⁵ Gemeinsame Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen und Europa und der Universität des Saarlandes vom 17.12.2012, <http://www.uni-saarland.de/nc/aktuelles/artikel/nr/7287.html> (abgerufen am 02.08.2013).

|¹⁶⁶ Vgl. dazu auch die Forderung des Wissenschaftsrates nach attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 45 f.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt seit 2002 die verstärkte, idealerweise flächendeckende Einführung strukturierter Graduiertenprogramme. |¹⁶⁷ Das universitätsweite, nicht fachlich orientierte Programm GradUS der Universität des Saarlandes erfüllt bereits viele der damals formulierten Anforderungen und sollte möglichst weiter ausgebaut werden, so dass seine Angebote allen Promovierenden der Universität offen stehen. Es kann damit auch eine Schnittstellenfunktion zu den einzurichtenden Kooperationsplattformen übernehmen, an denen in Ergänzung eigene thematisch-orientierte Graduiertenschulen entstehen können (vgl. Kap. B.II.3.a). |¹⁶⁸

Maßnahmen, wie der von der Hochschulleitung eingeleitete Aufbau eines zentralen Registers über alle Promotionsverfahren und wie die Einführung von Betreuungsvereinbarungen erscheinen im Hinblick auf die organisatorische Verbesserung dieser Qualifizierungsstufe sinnvoll. Der Wissenschaftsrat bekräftigt an dieser Stelle dennoch erneut seine Forderung, derartige Betreuungsvereinbarungen verpflichtend einzuführen und nicht nur optional. |¹⁶⁹

Die derzeit nur in sehr wenigen Fällen durchgeführten kooperativen Promotionen mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes müssen von der Universität aktiver unterstützt und die Anzahl nach Möglichkeit erhöht werden. Sie sind bereits in den Kooperationsvereinbarungen zwischen den beiden Hochschulen vorgesehen, und die geplante Neufassung der Promotionsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten wird den Zugang zur Promotion für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen analog zu Universitätsabsolventinnen und -absolventen über eine für alle geltende Qualifizierungsprüfung regeln. Damit diese wichtigen ersten Rahmenbedingungen auch genutzt werden, wird einerseits empfohlen, die einzurichtenden Kooperationsplattformen gezielt zur Graduiertenförderung beider Hochschulen in diesen Themenbereichen heranzuziehen und andererseits auch in anderen Wissenschaftsfeldern offen für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Fachhochschule zu sein (vgl. Kap. B.II.3.d).

Der Wissenschaftsrat würdigt des Weiteren ausdrücklich das Exzellenzprogramm für Wissenschaftlerinnen, das der Vernetzung und Förderung der

|¹⁶⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung (Drs. 5459/02), Saarbrücken November 2002, S. 49 ff.

|¹⁶⁸ Dieses Programm ist damit auch ganz im Sinne der „Graduiertenzentren“, wie sie der Wissenschaftsrat 2013 beschrieben hat. Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 41 ff.

|¹⁶⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), November 2011, S. 18 f.

Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Universität des Saarlandes wirksam dient.

1.5 Ausstattung

1.5.a Personelle Ausstattung

Von 91 externen Rufen, die zwischen 2006 und 2012 an Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler der Universität des Saarlandes ergingen, konnten nach Aussagen der Universität nahezu zwei Drittel erfolgreich abgewehrt werden. Im selben Zeitraum wurden 145 Professorinnen bzw. Professoren sowie 18 Juniorprofessorinnen bzw. -professoren nach Saarbrücken berufen. Diese Zahlen weisen darauf hin, dass die Attraktivität der Universität derzeit nicht in Frage steht. Der Wissenschaftsrat erkennt würdigend an, dass die Schwerpunkte durch die Berufungen bzw. Bleibeverhandlungen konsequent unterstützt und gezielt weiterentwickelt wurden.

Im Wintersemester 2012/13 kamen auf eine Professur 4,7 VZÄ sonstiges wissenschaftliches Personal (vgl. Tabelle A.4 der Anlage). Dies liegt über dem bundesweiten Schnitt von 3,9 VZÄ sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal je Professur im Jahr 2011 |¹⁷⁰ und wird mit Blick auf den Anteil professoraler Lehre als problematisch erachtet.

Die Anzahl und Zuordnung der Verwaltungsstellen sollte im Rahmen der erfolgenden Verwaltungsevaluation überprüft und den zukünftigen Erfordernissen angepasst werden.

1.5.b Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Die Gebäudesituation an der Universität des Saarlandes ist – wie auch vom Präsidium beschrieben – geprägt von zwei Extremen: Zahlreiche Neubauten oder kürzlich renovierte Gebäude stehen Gebäuden in desolatem Zustand gegenüber. So ist es gelungen, in dem besonders erfolgreichen Schwerpunkt Informatik einen sehr guten Zustand der universitären wie auch außeruniversitären Institute herzustellen, während beispielsweise das Gebäude C5.2, das von allen drei Philosophischen Fakultäten genutzt wird, als dringend sanierungsbedürftig gilt und in Teilen schon nicht mehr nutzbar ist. Der Wissenschaftsrat bittet das Land mit Nachdruck darum, seinen Verpflichtungen als Eigentümer der Liegenschaften und als Bauherr nachzukommen, auch um Schließungen aufgrund von Sicherheitsmängeln zu vermeiden.

| ¹⁷⁰ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2011, Wiesbaden 2012, S. 219.

Die Universität sollte nach Abschluss der fachlichen Strukturplanung mit dem Land einen Flächen- und Nutzungsplan erarbeiten. Darin sollten zum einen die Prioritäten des Baugeschehens festgehalten und ihre Finanzierung sichergestellt werden. Zum anderen sollte ein strukturierter Flächenvergabeplan innerhalb der Universität der optimalen Nutzung der Flächen dienen. Weiterer Bestandteil dieses Flächen- und Nutzungsplans sollte ein adäquates Bibliotheksgebäude sein, das die Zusammenlegung aller Fachbereichsbibliotheken unter einem Dach erlaubt. Die damit verbundene Einführung eines einschichtigen Bibliothekssystems, wie es auch der Landesrechnungshof empfohlen hatte, würde zu einer deutlichen Qualitätssteigerung und auch zu Effizienzgewinnen führen.

Synergiepotenziale der saarländischen Hochschulen in Bezug auf Ausstattung und Infrastruktur sollten identifiziert und gehoben werden (vgl. Kap. B.II.3.f).

1.6 Kooperationen und Wissenstransfer

1.6.a Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die UdS kooperiert mit zahlreichen Hochschulen im In- und Ausland in verschiedenen Ausprägungen (vgl. Anlage, Kap. A.VII.1). Dabei sind die gemeinsam getragenen Studiengänge positiv hervorzuheben. Allerdings scheinen die eingegangenen Kooperationsbeziehungen primär personenbezogen bzw. projektbedingt. Der Wissenschaftsrat konnte bislang keine zugrundeliegende Systematik feststellen. Auch dies trägt dazu bei, dass es den Kooperationen derzeit an Verbindlichkeit fehlt. Künftig sollte eine diesbezügliche Strategie erarbeitet und in Einklang mit der übergreifenden Universitätsstrategie gebracht werden.

Ähnlich ist das Projekt „Universität der Großregion“ primär von Einzelinitiativen und projektorientierten Kooperationen getragen. Da der Großregion auch über die Universität hinaus Bedeutung zugemessen wird, wird sie ausführlich in Kap. B.II.3.g behandelt.

Im Bereich der Ingenieurwissenschaften, die an der Universität nicht vollumfänglich vertreten sind, sollte die Universität verstärkt Kooperationsmöglichkeiten beispielsweise mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der TU Kaiserslautern oder der Fachhochschule Kaiserslautern suchen. Dabei sind insbesondere die Bereiche angesprochen, die nicht bereits durch die Kooperationsplattform „Mechatronik und Automatisierung“ stärker vernetzt werden sollen. Durch diese weiter gehende Kooperation könnten zum einen in der Lehre innerhalb der vorhandenen Fächer bisher nicht vertretene Teilbereiche abgedeckt und zum anderen auch die Forschungsmöglichkeiten erweitert werden.

Derzeit sind 16 Professoren an der Universität tätig, die gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen berufen wurden. Des Weiteren haben

die Direktoren der beiden Max-Planck-Institute Honorarprofessuren an der Universität inne und sind weit über die Lehrverpflichtung hinausgehend in der grundständigen Lehre involviert. Die enge Verbindung der außeruniversitären Einrichtungen mit der Universität im Bereich der Informatik ist vorbildlich. Eine derartige Zusammenarbeit sollte auch in anderen Gebieten angestrebt werden, für die derzeit kaum Kooperationsprojekte zwischen Universität und außeruniversitären Einrichtungen sichtbar sind. Gerade die große Anzahl im Saarland ansässiger außeruniversitärer Institute bietet eine Chance, die die UoS stärker nutzen sollte.

Um sowohl die Hochschulen miteinander als auch mit den außeruniversitären Einrichtungen stärker zu vernetzen, wird der verstärkte Einsatz von gemeinsamen Berufungen, dezidierten Kooperationsverträgen und die Einrichtung von thematischen Kooperationsplattformen empfohlen (vgl. Kap. B.II.3.a).

1.6.b Kooperationen mit der Wirtschaft und Wissenstransfer

Das Starterzentrum ist eine gut strukturierte Einrichtung. Die Infrastruktur und die Anbindung an die schnelle Informationstechnik sind funktional. Der Gründercampus bietet daher eine gute Grundlage für die Aktivitäten der Universität als „Gründerhochschule“, die es durch eine bessere Vernetzung der Akteure und die Einbeziehung besonders der HTW landesweit nutzbar zu machen gilt (vgl. Kap. B.II.3.f). Das Thema Ausgründungen sollte, wie vorgesehen, stärker in der gesamten Universität und ihrer Strategie verankert werden.

Besonders für die Chemie und Pharmazie sieht der Wissenschaftsrat Potenzial, enger mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Da die gesamte Wertschöpfungskette der Wirkstoffforschung nicht an den Hochschulen abgebildet werden kann, könnte diese Lücke über Kooperationen mit der (überregionalen) Industrie geschlossen werden (vgl. auch Kap. C.I.4.b).

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (im Folgenden HTW) erfüllt ihre Funktion in der Ausbildung im Saarland nachgefragter akademischer Fachkräfte und im Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in hohem Maße. Das Studienangebot erfährt in den grundständigen Studiengängen eine rege Nachfrage, die zeigt, dass sich die Hochschule in der Lehre attraktiv für die Region positioniert hat. Sie hat es – trotz des starken Wachstums der Studierendenzahlen in den letzten Jahren – vermocht, eine erhebliche Forschungsstärke aufzubauen. Die Drittmiteinnahmen je Professur sind im Vergleich der Fachhochschulen bemerkenswert hoch.

II.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

II.1.a Leitbild und Profil

Die HTW ist die einzige öffentliche Fachhochschule des Saarlandes |¹⁷¹ und bietet ein breites Studiengangsportfolio für viele verschiedene Berufsbilder in Architektur, Bauingenieurwesen, Biomedizinischer Technik, Elektrotechnik, Informatik, Mechatronik/Sensortechnik, Maschinenbau, Pflege und Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit sowie Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen. Seit dem Jahr 2000 erfährt die Hochschule ein erhebliches Wachstum: Die Studierendenzahlen haben sich verdoppelt, die Zahl der Studiengänge verdreifacht. Die Hochschule will weiter wachsen.

In ihrem Leitbild hebt die Hochschule folgende zentrale Aspekte hervor (vgl. Anlage, Kap. B.II.1):

- _ Befähigung zum Management von komplexen Systemen und Veränderungen,
- _ Bildung ohne Grenzen durch transnationale Strukturen,
- _ Forschungsstärke für die praktischen Herausforderungen von morgen sowie
- _ Impulse und Lösungen für die Innovation in der Region.

Bezogen auf dieses Leitbild sieht der Wissenschaftsrat fünf Spannungsfelder, in denen sich die HTW gegenwärtig bewegt:

1 – Im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt haben HTW und Land für den Zeitraum 2007 bis 2010 vereinbart, die Zahl der Studienanfängerinnen und

|¹⁷¹ Die verwaltungsinterne Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes wurde auf Bitten des Landes nicht in die Begutachtung einbezogen.

-anfänger kumuliert von 892 um weitere 700 Personen anzuheben. |¹⁷² Wenn gleich diese Vereinbarung von der HTW nicht ganz erfüllt wurde |¹⁷³, stiegen die Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren dennoch in einem Maße an, dem die Entwicklung der Personalressourcen trotz eines Aufwuchses nicht entsprach. Weiter steigende Studierendenzahlen bei sinkenden Landesmitteln würden dieses Problem verschärfen.

2 – Die Hochschule muss sich sowohl an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft orientieren als auch eine überregionale Attraktivität und Sichtbarkeit ihrer Studienangebote anstreben, um nachhaltig agieren zu können.

3 – Die Bestrebungen, die Forschung an der Hochschule zu intensivieren, zu profilieren und zu internationalisieren, werden durch die hohe Lehrleistung und die bestehende und vom Land geforderte fachliche Breite erschwert.

4 – Kooperative Promotionen sind wichtig für den Aufbau und die Profilierung der Forschung an der Hochschule. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes (UdS) in diesem Bereich erweist sich jedoch als äußerst schwierig.

5 – Die unzureichende Kommunikation zwischen beiden Hochschulen steht der Aufforderung des Landes entgegen, über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinausgehende Synergien zu entwickeln.

Daher sollte eine Profilbildung mit Bezug zum Leitbild der Hochschule nach der ausgeprägten Wachstumsphase der vergangenen Jahre im Fokus der Hochschulentwicklung stehen. Der seit Januar 2013 im Amt befindliche Rektor hat einen Strategiebildungsprozess eingeleitet, |¹⁷⁴ aus dem im November 2013 der Entwurf einer Hochschulentwicklungsstrategie bis zum Jahr 2020 hervorging. Diese Strategie ist jedoch zu wenig an den konkreten Stärken und Schwächen der Hochschule orientiert um die Profilbildung an der HTW maßgeblich voranzubringen. Die Hochschule sollte ihre Profilbildung daher mit Leistungskennzahlen (*Key Performance Indicators*) unterlegen, davon ausgehend auf realistische und nach Prioritäten und Posterioritäten geordnete Entwicklungsprozesse fokussieren und dies in einer kohärenten und konkretisierten Strategie festhalten.

|¹⁷² Vgl. Ziel- und Leistungsvereinbarung I zwischen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) und dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft für den Zeitraum 2008–2010, S. 3.

|¹⁷³ Insgesamt stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfängern nach Angaben des Landes im genannten Zeitraum um 653 Personen im Vergleich zum Basisjahr 2005 (902 Personen) an.

|¹⁷⁴ Die Hochschulleitung hat dem Wissenschaftsrat am 20.11.2013 den Entwurf einer Entwicklungsstrategie bis 2020 in der im Senat der Hochschule diskutierten Fassung vom 13.11.2013 vorgelegt, in dem im Rahmen von fünf Strategiebausteinen entsprechende Aktionsfelder definiert werden.

Die Aspekte des Leitbildes sind aus Sicht des Wissenschaftsrates nur unzureichend in der Studiengangstruktur der Fakultäten abgebildet. Eine explizite Profilierung des Studiengangangebots wurde bisher noch nicht vorgenommen, wenngleich dies von einer Sachverständigenkommission im Jahr 1998 empfohlen worden war. |¹⁷⁵

Die neue Hochschulleitung hat angekündigt, die Profilierung von Lehre und Forschung auf Basis der bestehenden Kompetenzfelder zu entwickeln, die sie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region als zentral bezeichnet. |¹⁷⁶ Dies sind

- _ die industrielle Wertschöpfung der Zukunft, mit Betonung insbesondere der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften,
- _ der Wandel der Energiesysteme,
- _ die Zusammenführung von Gesundheit, Medizin und Technik,
- _ der Strukturwandel in der Region sowie
- _ digitale Lernumgebungen und Didaktik.

Diese Kompetenzfelder erscheinen wenig konkret und bilden in Teilen lediglich die bestehende Fächerstruktur ab und sind insofern kaum geeignet, Lehr- und ggf. Forschungsprofile zu beschreiben oder zur Profilschärfung beizutragen. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat, im Rahmen der Abstimmungen von Struktur und Profil der Hochschule, deutlichere und spezifische Inhalte adressierende Lehrprofile zu entwickeln. Hieran könnte sich auch eine angemessene Schwerpunktsetzung in der Forschung orientieren (s. u.).

Die Hochschule bietet derzeit 53 Studiengänge an (einschließlich DFHI, vgl. Tabelle 1), von zum Teil kleinteiligem und kapazitätsintensivem Zuschnitt. Der Wissenschaftsrat bestärkt daher die Hochschulleitung in ihrer Absicht, im Zuge der Profilschärfung das Studienangebot gezielt zu überprüfen und ggf. Studiengänge zusammenzufassen oder zu schließen. Das von der Hochschulleitung vorgestellte Prinzip einer breiten Ausbildung mit Hilfe eines „Baukastensys-

|¹⁷⁵ Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz: Empfehlungen der Sachverständigenkommission Hochschulentwicklung Saarland-Trier-Westpfalz, Köln, März 1998.

|¹⁷⁶ Der Strategiebaustein 1 „Konzeptionelle Weiterentwicklung von Studium und Lehre“ der Entwicklungsstrategie umfasst sieben Aktionsfelder: Weiterentwicklung der Konzeption für Studium und Lehre, Ausbau und Professionalisierung des Studierendenervices, Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre, konsequenter Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung, Orientierung der Lehre an der *Best Practice* in der Didaktik, Dialog mit Personalverantwortlichen in der Region, Öffnung der Hochschule.

tems“, auf dem die Masterstudienprogramme mit spezielleren Ausrichtungen aufsetzen sollen, erscheint geeignet, sowohl der hohen Lehrleistung (vgl. Anlage, Kap. B.IV.2.b) zu begegnen, als auch ein über das Saarland hinaus attraktives Studienangebot zu schaffen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschulleitung, die künftige Ausrichtung des Studienangebotes in Abstimmung mit der Landesregierung sowie ggf. den Verbänden und Institutionen des Arbeitsmarktes voranzutreiben. Dabei sollte die Hochschule nicht als reine Dienstleistungsinstitution für hoch spezialisierte Qualifikationsanforderungen der regionalen Wirtschaft dienen. Vielmehr sollte sie breitere Lehrprofile innerhalb der einzelnen Bachelorstudiengänge vorsehen und somit auch für Berufsfelder vorbereiten, die überregional nachgefragt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, diesen Prozess durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen intensiv zu begleiten und gleichzeitig der Hochschule ein hohes Maß an Autonomie in ihren Strukturentscheidungen zu gewähren.

Im Zusammenhang mit der Profilbildung in der Lehre begrüßt der Wissenschaftsrat, dass die Hochschule die Chancen ergreifen will, die in einer Gestaltung des Strukturwandels im Saarland liegen. Positiv zu werten und von erheblicher struktureller und gesellschaftspolitischer Bedeutung sind hier insbesondere die Bestrebungen der Hochschule zur Stärkung der Sozial- und Gesundheitswissenschaften, da auf diesem Wege dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel in der Sozialarbeit und der frühkindlichen Bildung begegnet wird.

Der Wissenschaftsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Weiterbildung an der HTW ein struktur- und profilgebender Faktor werden kann, dessen gezielter Ausbau positive Entwicklungsmöglichkeiten für die gesamte Hochschule birgt (vgl. Kap. C.II.3.b). In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule konsistent mit dem landesweiten Konzept strategische Überlegungen anstellen, welche Zielgruppen sie ansprechen bzw. welches Einzugsgebiet sie abdecken will. Zwar scheint die Rekrutierung von saarländischen Studierenden und deren Aufnahme durch den regionalen Arbeitsmarkt bislang erfolgreich. Jedoch bedingen die demografischen Veränderungen im Saarland, dass sich die HTW künftig verstärkt um Studienbewerberinnen und -bewerber aus anderen Landesteilen Deutschlands oder aus dem angrenzenden Ausland bemüht, um sie anschließend für den Arbeitsmarkt im Saarland gewinnen zu können.

Forschungsprofil

Die Hochschule ist bereits heute forschungsstark. Sie ist eng mit der regionalen Wirtschaft verknüpft und führt in ihrem Auftrag zahlreiche Projekte in der angewandten Forschung und Entwicklung durch. Diese Projekte sind fachlich breit gestreut und stark von den Interessen und Kontakten einzelner Hoch-

schullehrerinnen bzw. Hochschullehrer geprägt. Ein übergeordnetes strategisches Konzept der Hochschule ist nicht erkennbar. Der Wissenschaftsrat begrüßt demzufolge die Planung der HTW, ein Forschungsprofil zu entwickeln und damit dem Anspruch einer forschungsorientierten Hochschule künftig noch verstärkt gerecht zu werden. Der Wissenschaftsrat hat sich bereits in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem dafür ausgesprochen, Forschung und Entwicklung verstärkt in die strategische Planung von Fachhochschulen einzubeziehen und gezielt zur Unterstützung der Profilbildung einzelner hierfür besonders geeigneter Bereiche nutzen. |¹⁷⁷ Dies kann auch dazu beitragen, Studierende überregional anzuziehen und sie längerfristig an das Saarland zu binden.

Die Hochschule sollte ihre Forschung daher künftig stärker in Profildbereichen bündeln. Ausgangspunkt und Maßstab der Definition eines Forschungsprofils sollte das künftige Lehrprofil sein. Mit Blick auf die Bedeutung der Lehre und die begrenzten personellen Ressourcen an der HTW rät der Wissenschaftsrat, sich dabei auf wenige Profildbereiche zu konzentrieren und starke Partner aus der UdS und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzubeziehen. Konkrete Empfehlungen zur Definition der Forschungsschwerpunkte und ihrer Institutionalisierung im Rahmen hochschulübergreifender Kooperationsplattformen finden sich in Kap. B.II.3.a.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates bestehen gute Voraussetzungen für den Aufbau von Profildbereichen in der Forschung derzeit lediglich für die benannten thematisch präzisierten Kooperationsplattformen (vgl. Kap. B.II.3.a). Nach Etablierung dieser Plattformen sollte der Ausbau anderer Forschungsfelder unter Berücksichtigung von Kapazität und Profil der HTW erfolgen. Hierzu kann auch das von der Hochschulleitung benannte Thema „Wandel der Energiesysteme“ einen Beitrag leisten.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Die HTW wird nach den aktuellen Angaben des Landes eine Mittelkürzung von rd. 7 % umsetzen müssen (vgl. Tabelle 7). Die Hochschule weist darauf hin, dass aktuell nur 5.000 Studierende durch Landesmittel ausfinanziert seien. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs plante sie einen weiteren Studienplatzausbau von gegenwärtig rd. 5.600 Studienplätzen auf rd. 8.000.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dringend, von diesen Plänen Abstand zu nehmen: zum einen aufgrund der aktuell und in Zukunft zur Verfügung stehenden

|¹⁷⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010, S. 70 ff.

finanziellen Mittel der Hochschule und zum anderen in Anbetracht der für die Region erwarteten demografischen Entwicklungen (vgl. Kap. A.III.3). Die Annahme der Hochschulleitung, die Studierendenzahlen der HTW würden auch in Zukunft weiter ansteigen und einen Ausbau des Studienplatzangebotes um rd. 40 % rechtfertigen, ist nach Maßgabe der demografischen Kennzahlen unrealistisch. Stattdessen sollte die Hochschule ihr Lehrangebot und die Personalsituation konsolidieren und die Qualitätssicherung in der Lehre verstärken. Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Studiengänge im Hinblick auf den Ressourceneinsatz und die zu erwartende Anzahl an Studieninteressierten zu überprüfen. Ein Ausbau des Studienplatzangebotes in stark nachgefragten Fächern sollte in Balance stehen mit dem Abbau in schwächer nachgefragten Fachbereichen. Insgesamt ist der Hochschule, wenn überhaupt, ein allenfalls geringes Wachstum zu empfehlen. |¹⁷⁸

Bei zukünftigen Verhandlungen zwischen Land und Hochschule hinsichtlich Studierendenzahlen sollten sowohl der Hochschulpakt als auch die Tatsache, dass die Zahl der Studierenden an der HTW aus Sicht des Wissenschaftsrates nicht weiter anwachsen sollte, Berücksichtigung finden. Die Verteilung der Studienanfängerinnen und -anfänger auf die Fächer sollte allerdings mit Blick auf die Qualitätssicherung und die Profilbildung gesteuert werden. (vgl. dazu auch Kap. C.II.2.c). |¹⁷⁹ Dazu könnte auch beitragen, dass die Hochschule ihr Studierendenmarketing zielgerichtet intensiviert. Speziell die Rekrutierung von Studierenden in den MINT- sowie den sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Fächern sollte im Fokus der Bemühungen stehen.

II.1.b Organisations- und Leitungsstruktur

Die Entwicklung und Umsetzung der Hochschulstrategie bis 2020 (s. o.) wurde in die Hände eines Lenkungskreises gegeben, dessen Mitglieder der Rektor, die beiden Prorektoren, die Dekane der Fakultäten, der Direktor des DFHI und der Verwaltungsdirektor sind. Dieser Lenkungskreis trifft sich turnusmäßig zweimal im Semester, anlassbezogen auch häufiger. Der Wissenschaftsrat begrüßt diesen Schritt in Richtung einer angemessenen Beteiligung der Fakultätsleitungen und des DFHI, als integralem Bestandteil der Hochschule, an den Entscheidungen der Hochschulleitung. Nach Beendigung des Strategieprozesses sollten

|¹⁷⁸ Im Falle einer Entscheidung zum Abbau von Studienplätzen in den Wirtschaftswissenschaften an der UdS sollte die HTW zumindest vorübergehend einen moderaten Zuwachs zusätzlicher Studienplätze in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einplanen und entsprechend auch durch Hochschulpaktmittel finanzieren.

|¹⁷⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 100 ff.

Wege gefunden werden, die Beteiligung der Fakultäten und des DFHI an der Vorbereitung grundlegender Entscheidungen, die dem Akademischen Senat obliegen, zu verstetigen.

In den vergangenen Jahren war das Verhältnis zwischen Hochschulleitung und Studierenden nicht immer durch ein konstruktives Miteinander bestimmt. Die zeitweise Auflösung der verfassten Studierendenschaft dokumentiert die problematische Situation. Die neue Hochschulleitung sollte hier vertrauensbildend arbeiten und die Studierenden in alle sie betreffenden Angelegenheiten von Lehre und Lehrqualität einbeziehen. Der Wissenschaftsrat würdigt die ersten Schritte des neuen Rektorates auf dem Weg zu einem kooperativen Zusammenwirken mit den Studierenden.

Aufgrund des geltenden Gesetzes obliegt die Verantwortung für die Verwaltung und Infrastruktur einer Verwaltungsdirektorin bzw. einem Verwaltungsdirektor. Diese Position einer Verwaltungsbeamtin bzw. eines Verwaltungsbeamten wird auf Vorschlag der HTW vom Land berufen. Im Rahmen der Gesetzesnovellierung (vgl. Kap. C.II.2.a) sollte eine in die Hochschulleitung integrierte Verwaltungsleitung in Gestalt einer Kanzlerin oder eines Kanzlers etabliert werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Verwaltung und ihre Verfahren mit der Entwicklung der Hochschule und ihren Anforderungen in Forschung, Lehre und Weiterbildung korrespondieren.

Darüber hinaus erscheint es dem Wissenschaftsrat geboten, die Verwaltungsprozesse so bald wie möglich überprüfen zu lassen, um sie an die Erfordernisse der Hochschule optimal anpassen und um Kosten reduzierende Synergieeffekte zwischen den Verwaltungen sämtlicher saarländischer Hochschulen identifizieren zu können (vgl. Kap. B.II.3.f und C.II.5.c).

Der Wissenschaftsrat sieht Entwicklungsbedarf bezogen auf die Gleichstellungspolitik an der HTW. Insbesondere in Führungspositionen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Es wird daher empfohlen, Maßnahmen zur Gleichstellung stärker in den Fokus zu stellen und die Frauenbeauftragte in ihrer Arbeit angemessen zu unterstützen. Bisher ist die Frauenbeauftragte für die Ausübung ihrer Funktion nicht von Teilen ihrer Lehrtätigkeit freigestellt. Die Absicht der Hochschulleitung, dies zu ändern und kurz- bis mittelfristig eine weitere Personalstelle und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist zu begrüßen.

II.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

II.2.a Hochschulexterne Steuerungsinstrumente

Das Fachhochschulgesetz wurde im Unterschied zum Universitätsgesetz seit seiner Verabschiedung im Jahr 1999 nur unwesentlich novelliert. Es ist unzeit-

gemäß u. a. bezogen auf den Umfang der gewährten Hochschulautonomie, die Befugnisse der Rektorin/des Rektors und die Integration der Verwaltung in die Hochschulleitung (vgl. Anlage, Kap. B.III.1). Diese Unterschiede der gesetzlichen Grundlagen werden eine konvergente Entwicklung von Fachhochschule und Universität erschweren. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land daher dringend, ein einheitliches Hochschulgesetz auf den Weg zu bringen, das für die UdS und die HTW vergleichbare Rahmenbedingungen der Leitungsstrukturen, Autonomie und Haushaltsführung definiert (vgl. Kap. B.III.1). Analog zur UdS sollte für die HTW ein Hochschulrat mit strategisch beratender Funktion vorgesehen werden. Des Weiteren sollten die Rahmenbedingungen für kooperative Promotionen im Gesetz verankert werden (vgl. auch Kap. C.II.4.b).

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollten auch eine Verständigung zwischen der HTW und dem Land über das künftige Studiengangsportfolio und konkrete Kooperationen in der Lehre mit der UdS oder den Hochschulen für Kunst oder Musik enthalten. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung neuer Masterstudiengänge, die künftig verstärkt unter Berücksichtigung der jeweiligen Stärken der Hochschulen übergreifend entwickelt werden sollten (vgl. Kap. B.III.1). Dies würde die Hochschule unterstützen und ihr ermöglichen, ihre Entwicklungsstrategie im Rahmen der vom Land gesetzten finanziellen Grenzen nachhaltig umzusetzen.

Ebenso wie die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollten auch leistungsorientiert vergebene Landesmittel in Zukunft stärker profil- und kooperationsbezogen eingesetzt werden (vgl. Kap. B.III.1). Darüber hinaus sollten Forschungskoperationen zwischen der HTW, der UdS, den entsprechenden außeruniversitären Instituten sowie der Wirtschaft durch konkrete Maßnahmen, z. B. im Rahmen eines Landesprogramms, gefördert werden. Thematisch fokussierte Kooperationsplattformen können hierzu als Ausgangsstrukturen fungieren (vgl. Kap. B.II.3.a).

II.2.b Hochschulinterne Steuerungsinstrumente

Eine leistungsorientierte Mittelvergabe ist innerhalb der HTW etabliert und wird von den Fakultäten positiv bewertet. Interne Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten existieren derzeit an der HTW nicht, sind allerdings von der Hochschulleitung zur Einführung geplant. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Hochschulleitung in diesem Bestreben und empfiehlt bei der Gestaltung der internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Belange der Strategie- und Profilbildung, Qualitätssicherung und interdisziplinären Kooperationen zwischen den Fakultäten sowie das Engagement für Lehr- und Forschungskoperationen mit anderen Hochschulen zu berücksichtigen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt darüber hinaus, einen Fonds für die Profilierung von Lehre und Forschung bei der Hochschulleitung einzurichten, über den

Mittel zur Förderung von Projekten zur Verfügung gestellt werden, die einen Beitrag zur Erreichung der Profilierungsziele leisten. Diese Mittel sollten antragsbasiert und leistungsbezogen vergeben werden.

II.2.c Qualitätssicherung

In der Lehre setzt die Hochschule zur Qualitätssicherung Lehrevaluationen ein, die jedoch laut Aussage von Studierenden nicht in konkrete Maßnahmen münden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der HTW daher, die Lehrveranstaltungsbefragungen konsequenter zu nutzen und im Rahmen der Qualitätssicherung Maßnahmen als Ergebnis der Befragungen zu entwickeln und durchzuführen. Die Studierenden sollten, ausgehend von einem gleichberechtigten Interesse an der positiven Entwicklung der Lehrqualität, in den gesamten Prozess eingebunden werden.

Die HTW befindet sich bezogen auf eine hochschulweite Qualitätssicherung in einer Orientierungsphase. Der Handlungsbedarf wurde durch die Hochschulleitung erkannt. Aufgrund des Ressourcenmangels konnten bislang jedoch nur in geringem Maße Vorarbeiten geleistet werden. Seit etwa einem Jahr ist nun in der Verwaltung eine Koordinierungsstelle für die Qualitätssicherung eingerichtet.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule eindringlich, die konsequente Umsetzung des eigenen Qualitätsmanagementsystem-Konzeptes aus dem Jahr 2011 (vgl. Anlage, Kap. B.III.3) zu forcieren, *Best-Practice*-Beispiele aus anderen Hochschulen zu konsultieren – auch die entsprechenden Erfahrungen der UdS im Zuge der Systemakkreditierung –, einen strukturierten und systematischen Dialog mit allen Akteuren an der Hochschule zu führen und einen Katalog von Kriterien für die Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Verwaltung zu erstellen. Ein Frühwarn-System („Ampelsystem“) zur Vorbeugung von Studienabbrüchen (vgl. Anlage, Kap. B.III.3) erscheint geeignet, auf alle Fakultäten ausgedehnt zu werden.

Die Qualitätssicherung in der Forschung ist gegenüber der Lehre schon weiter entwickelt. So hat die HTW einen Forschungsbeirat mit externer Beteiligung etabliert, der sich in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung mit Forschungsthemen und deren Förderwürdigkeit beschäftigt und Mittel aus dem internen Forschungsfonds nach transparenten Kriterien vergibt. Die Hochschulleitung plant zudem – wie oben empfohlen – Qualitätsstandards für die Forschung zu etablieren. Der Wissenschaftsrat würdigt die bisherigen Ansätze zur Qualitätssicherung in der Forschung und regt an, den Forschungsbeirat der HTW als Gremium auch künftig für die transparente Vergabe der Forschungsmittel aus dem beim Rektor angesiedelten Fonds für Forschung und Lehre (vgl. Kap. C.II.2.b) einzusetzen.

Mit Blick auf den aktuellen Stand der Qualitätssicherung erscheint es dem Wissenschaftsrat zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, zeitnah eine Systemakkreditierung anzustreben. Die Entwicklung aller Instrumente der Qualitätssicherung an der HTW sollten im Hinblick auf eine ressourcenschonende Integration in das spätere Qualitätsmanagementsystem durchgeführt und mittelfristig die Systemakkreditierung vollzogen werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule, die Pläne für ein einjähriges Vorstudium oder „Collegejahr“ zu überdenken. Diese Maßnahme soll sowohl die Abbrecherquote senken als auch der Integration von Studierendengruppen ohne klassische Hochschulzulassung dienen. Aus Sicht des Wissenschaftsrates wirkt sich dieses Instrument studienzeitverlängernd aus und kann kapazitär nicht angerechnet werden. Sinnvoll erscheint dagegen, das Angebot der Vor- bzw. Brückenkurse vor Studienbeginn im Sinne einer Integration verschiedener Studierendengruppen abzustimmen sowie ein stärker auf die Vermittlung und Schulung von entsprechenden Kompetenzen ausgerichtetes erstes Studienjahr im Rahmen des Bachelorstudiums zu konzipieren. Eine Bedarfserhebung und eine Klärung der im ersten Studienjahr hinreichenden Kompetenzen sollten durchgeführt werden. Im Zuge dieser Maßnahmen, die die Festigung und Unterstützung der Studienwünsche der Studieninteressierten unterstützen, könnten vermehrt auch die Schulen des Landes einbezogen werden.

II.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

II.3.a Studium und Lehre

Das Studienangebot der HTW ist breit aufgestellt und weist einen hohen Anwendungsbezug auf. Das Angebot ist überdies stark durch die spezifischen Anforderungen des saarländischen Arbeitsmarktes geprägt. Es erweckt in Teilen den Anschein von Kleinteiligkeit und Beliebigkeit.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschulleitung eine Überprüfung des Studienangebotes plant sowie Regelungen und Zielvorgaben für die Einrichtung bzw. Schließung von Studiengängen definieren will. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen. |¹⁸⁰ Als wesentliche Kriterien sollten demnach angewendet werden: Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und/oder gesellschaftliche Relevanz, die fachliche Anbindung an das bisherige Studienangebot sowie die Forschungssum-

|¹⁸⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen (Drs. 3456-13), Mainz Oktober 2013, S. 140 ff.

gebung und die erforderliche Personalausstattung in der Hochschule, die studentische Nachfrage, die Kosten bzw. Finanzierung sowie die Priorisierung anderer Angebote der Hochschule, die um dieselben Ressourcen konkurrieren. Konkret empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule, die auf entsprechende konsekutive Masterstudiengänge ausgerichteten Bachelorstudiengänge zu evaluieren und daneben die Anzahl und Ausrichtung der Masterstudiengänge zu überprüfen. Hierbei sollte Wert auf eine Re-Balancierung der Lehrauslastung zwischen den Studiengängen gelegt werden (vgl. Anlage, Kap. B.IV.2.b). In diesem Zusammenhang empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Modularisierung der Studiengänge zu optimieren und polyvalente Module zu entwerfen, um Lehrressourcen für verschiedene Studiengänge bündeln zu können. Das von der Hochschulleitung geplante „Baukastensystem“ (vgl. Kap. C.II.1.a) ist hierzu ein grundsätzlich geeignetes Instrument.

Im Zuge der Überprüfung ihres Angebots an Masterstudiengängen sollte die HTW die potenzielle Eignung des jeweiligen Studiengangs auch für die Großregion und für eine Kooperation mit anderen Hochschulen, insbesondere der UdS, berücksichtigen. In den Studienbereichen Ingenieurwissenschaften sowie Sozial- und speziell Gesundheitswissenschaften, sollte dies im Zusammenhang mit den zu etablierenden Kooperationsplattformen geschehen (vgl. Kap. B.II.3.a).

An der HTW existieren duale Studiengangsformen in drei Ausprägungen: „Kooperatives Studium“, „ausbildungsintegriertes Studium“ und „berufsintegriertes bzw. berufsbegleitendes Studium“ (vgl. Anlage, Kap. B.IV.3). Die Hochschule verzichtet jedoch bisher auf eine Form dualer Studiengänge, die die Ausbildung hälftig zwischen Hochschule und Betrieb aufteilen, weil diese an zwei nichtstaatlichen Berufsakademien im Land angeboten werden.¹⁸¹ Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule zusammen mit dem Land zu prüfen, inwieweit ein duales Studienangebot, wie es bisher nur an den nichtstaatlichen Berufsakademien besteht, in Zukunft auch für die HTW sinnvoll und im Hinblick auf die demografische Entwicklung und Erschließung neuer Zielgruppen wichtig werden könnte. Dabei sollte sich die Hochschule in Abstimmung mit der ASW – Berufsakademie Saarland e. V. und der Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BAGSS) auf Fächer und Abschlüsse konzentrieren, die ihren fachlichen Stärken und ihrem Profil entsprechen und für die ein öffentliches Interesse und eine Nachfrage bestehen. Sie sollte ihr Angebot jedoch auf jeden Fall nur dann in diesem Sinne erweitern, wenn sie daraus kos-

¹⁸¹ Die ASW – Berufsakademie Saarland e. V. in Sankt Ingbert unterhält Ausbildungsgänge im Bereich der Technik (Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen) und der Betriebswirtschaft (BWL und Wirtschaftsinformatik). Daneben existiert eine weitere nichtstaatliche Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BAGSS), die Ausbildungsangebote im Bereich Pflege, Gesundheitsmanagement und Physio- sowie Ergotherapie vorhält.

tendeckende Einnahmen erzielen kann. Bezogen auf die Zusammenarbeit mit der ASW, die laut Aussage der Geschäftsführung bereits in Vereinbarungen zwischen beiden Parteien mündete, sollte die HTW die Durchlässigkeit der geplanten Masterstudiengänge gegenüber Bachelorabsolventinnen und -absolventen der ASW gewährleisten und ggf. Angleichungskurse vorsehen. Für die weitere Entwicklung des Weiterbildungsbereiches an der HTW in Kooperation mit den beiden Berufsakademien vgl. Kap. C.II.3.b.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates stellt das DFHI mit den bilingualen deutsch-französischen Studiengängen ein Alleinstellungsmerkmal der HTW dar. Darauf aufbauend sollte die Hochschule ihre etablierten internationalen Beziehungen gezielter nutzen, um ein unverwechselbares Studienangebot mit internationalen Anschlussmöglichkeiten für Studierende zu schaffen. In diesem Sinne sollte sie in Erwägung ziehen, Studierendenaustauschprogramme als weiteres attraktives Instrument in Abstimmung mit dem DAAD einzuführen. Derartige Programme könnten dem Studierendenaustausch mit der Großregion und darüber hinaus dienen oder gezielt Studiengänge oder Forschungsschwerpunkte an der HTW mit ihren Entsprechungen an anderen Hochschulen verbinden helfen. Das HRK-Audit „Internationalisierung“ bescheinigt der HTW bereits eine gute Grundlage, aber auch weitere Profilierungsaufgaben (vgl. Anlage, Kap. B.II.1).

Nach Angaben der Hochschulleitung sind Maßnahmen zur Entwicklung einer umfassenden Hochschuldidaktik und zur stetigen Weiterentwicklung von Lehrformen mit Unterstützung durch den Qualitätspakt Lehre getroffen worden. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Aktivitäten und bestärkt die Hochschulleitung in ihren Planungen, diesen Bereich zu fördern und ihm mehr Gewicht zu verleihen.

Architektur und Bauingenieurwesen

Eine Grundausbildung im Fach Architektur sollte aus Sicht des Wissenschaftsrates in Form eines Bachelorstudienganges im Saarland vorgehalten werden. Damit könnte der – auch im Zuge der demografischen Entwicklung sinkende – Bedarf an qualifiziertem Personal für Tätigkeiten in Architekturbüros oder in Verwaltungen im gehobenen Dienst gedeckt werden. Die derzeit hohe Abbrecherquote sollte durch eine Eignungs- oder Aufnahmeprüfung gesenkt werden. Weiterhin sollte eine vertiefte Kooperation sowohl mit dem Bauingenieurwesen an der HTW als auch mit der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBK) durch die Gestaltung polyvalenter Modulangebote und interdisziplinärer Lehrangebote erfolgen, um das Verständnis für die Arbeitsmethodik und die Fragestellungen des jeweils anderen Faches zu schulen.

Darüber hinaus sollten Hochschulen und Land prüfen, ob die Architektur schlüssiger an der Kunsthochschule angesiedelt werden sollte, um die notwen-

digen gestalterischen und kunsthistorischen Ausbildungsinhalte, die bisher über Lehraufträge abgedeckt sind, in einer Hand zu vereinen.

Die HTW sollte in Anbetracht der geringen und weiter sinkenden Nachfrage am saarländischen Arbeitsmarkt den Masterstudiengang Architektur aufgeben und sich bemühen, im Rahmen der Großregion (Trier, Koblenz, Mainz, Kaiserslautern, Nancy) ein gemeinsames Konzept für konsekutive oder weiterbildende Masterstudiengänge zu erarbeiten.

Das Studium des Bauingenieurwesens ist für die Versorgung der Region gut strukturiert. Die Forschungspotenziale im Bereich der Werkstoffkunde und Materialprüfung sowie der Informatik sollten insbesondere durch eine Zusammenarbeit mit der Uds gestärkt und erweitert werden.

Ingenieurwissenschaften

Der Wissenschaftsrat bestärkt die Fakultätsleitung in ihrem Ziel, künftig vornehmlich die Vermittlung von Grundlagenwissen im Lehrplan zu verankern und Spezialwissen und Fachthemen, die von Seiten der Industrie gewünscht werden, nur sehr gezielt in die Lehre einzubeziehen, da hierdurch die oben erwähnte Modularisierung und damit verbundene Schonung der Lehrressourcen unterstützt wird.

Im Lehr- und Forschungsbereich „Produkte und Systeme der Zukunft“ sind bereits heute hohe Kompetenz und zukunftsweisende Forschungsansätze in der Autonavigation und in der *Car-to-car*-Kommunikation vorhanden. Er hat das Potenzial, zu einem Profilschwerpunkt der HTW mit nationaler Sichtbarkeit aufgebaut zu werden (vgl. Kap. B.II.3.a). Hierzu bedarf es aber einer Profilschärfung und Konzentration auf Schwerpunkte, z. B. Produktionstechnik und Mechatronik.

Das Fach Biomedizintechnik wird u. a. von einer Stiftungsprofessur getragen, die am Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT) lokalisiert ist. Für eine nachhaltig eingebundene Lehrexpertise sollten ggf. kurzfristig Kooperationen innerhalb der HTW verstärkt werden. Darüber hinaus ist eine Einbindung des Faches im Rahmen einer Kooperationsplattform „Gesundheit“ zu prüfen (vgl. Kap. B.II.3.a).

Sozialwissenschaften

Die aktuellen Lehr- und Forschungsthemen in der Fakultät für Sozialwissenschaften sind für die Entwicklung der Sozialen Arbeit wichtig. Die Fakultät ist gut in der Region vernetzt. Es gibt internationale Projekte mit Frankreich und Luxemburg. Auch das Mentoring-Programm wird positiv beurteilt.

Die HTW sollte im Benehmen mit den Fachakteuren und sozialen Trägern im Saarland prüfen, ob die Ausbildung in der Sozialarbeit in Zukunft breiter gefasst werden sollte. Die Kompetenzvermittlung im Rahmen des Lehrschwerpunktes „Pädagogik der Kindheit“ ist für den Bedarf an Kindertageseinrichtungen geeignet. Es werden jedoch darüber hinaus Absolventinnen und Absolventen für den Einsatz in der allgemeinen Sozialen oder Erwachsenenarbeit im Saarland benötigt. Um diese zu qualifizieren, bedarf es einer inhaltlich verbreiterten Lehre. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob eine stärkere Vernetzung der Ausbildungsinhalte der Sozialen Arbeit und der Pflegewissenschaften mit der Logistik und den Ingenieurwissenschaften sinnvoll ist. Eine Verbreiterung der Inhalte und eine Verknüpfung mit anderen Fächern erscheint wichtig, damit der Anspruch der Hochschulleitung, einen Schwerpunkt auf dem Gebiet des strukturellen Wandels im Saarland zu gestalten, mit den Sozialwissenschaften als einem Eckpfeiler realisiert werden kann.

Hochschule und Land sollten prüfen, ob und wie sich die HTW künftig auch auf dem wichtigen Feld der Gesundheitsversorgungsberufe (Physio-, Ergo-, Logotherapie u. a. m.) betätigen kann. Im Hinblick auf die Kooperationsplattform Gesundheit erschiene dieser Schritt sinnvoll. Ein solcher fachlicher Ausbau an der HTW müsste auf jeden Fall in enger Kooperationen mit der Medizinischen Fakultät der UdS geschehen, mit der sie dann auch ein gemeinsames Forschungskonzept im Rahmen der Plattform Gesundheit entwickeln sollte (vgl. Kap. B.II.3.a).

Wirtschaftswissenschaften

Dem Saarland wird empfohlen, zur Reorganisation der Wirtschaftswissenschaften beider Hochschulen eine „*Business School Saarland*“ im Sinne einer *Professional School* einzurichten, für die beide Hochschulen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Kern sollten die Masterstudiengänge beider Hochschulen sein. Die Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaften der HTW sollten entweder an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst oder alternativ in abgestimmter Form in das gemeinsame Portfolio der *Business School Saarland* integriert werden. Aufgrund des übergeordneten Charakters dieser Empfehlung wird sie in Kap. B.II.3.c ausführlich begründet und dargestellt.

II.3.b Weiterbildung

Für Hochschulen in Regionen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung und bereits existierendem oder zu erwartendem Fachkräftemangel erscheint es ge-

boten, die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote weiter auszubauen. |¹⁸² Der Wissenschaftsrat begrüßt daher, dass die Hochschulleitung die Bedeutung der Weiterbildung für die HTW erkannt und bereits begonnen hat, ein leistungsfähiges und am Arbeitsmarkt orientiertes Weiterbildungsangebot zu entwickeln. Die Erfahrungen der Hochschule mit dem Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) als An-Institut bilden die Grundlage für die geplante Entwicklung hin zu einer gGmbH. Ebenso trägt die Mitgliedschaft der HTW in der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) zur Positionierung der Hochschule auf diesem Feld bei und bereitet ihre Beteiligung an Verbundstudiengängen sowie das Angebot eigener Studiengänge vor. Die zunehmende Bedeutung der Weiterbildung an der HTW sollte sich auch in den Strukturen und im Profil widerspiegeln und von den Fakultäten umfassend unterstützt werden. Es wird empfohlen, die Verantwortung für den Bereich Weiterbildung in der Hochschulleitung zu verankern. Zudem sollte das Marketing intensiviert und ebenfalls über das Saarland hinaus orientiert sein.

Inhaltlich sollte das Weiterbildungsangebot insgesamt systematischer als bisher entwickelt und auf das wissenschaftlich orientierte, lebenslange Lernen fokussiert werden. Dazu gehört auch, dass die HTW und die UdS ihre Weiterbildungsangebote gemeinsam abstimmen, um den Bedarf der Region umfassend befriedigen zu können und um Doppelangebote zu vermeiden. Dazu könnte es ggf. sinnvoll sein, wenn beide Hochschulen Gesellschafter der geplanten Weiterbildungsgesellschaft werden. Ergänzend sollten neue Zielgruppen in den Fokus der Weiterbildungsplanung aufgenommen werden, wie beispielsweise Berufstätige ohne Hochschulreife.

Aufgrund der knappen und sinkenden Grundausstattung der HTW sollten alle Angebote auf Kostendeckung überprüft werden. Falls ein öffentliches Interesse an Weiterbildungsangeboten auf Feldern besteht, für die keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können, müsste das Land gezielt eine zusätzliche Förderung bereitstellen. Auch darüber sollten sich Land und Hochschule in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verständigen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Weiterbildung an den beiden nichtstaatlichen Berufsakademien (s. o.) sollte die HTW überlegen, ob es für die Entwicklung der Hochschule sinnvoll ist, Nachfragen des Marktes an die Berufsakademien abzugeben. Beispielsweise führen Erweiterungen des Portfolios der Berufsakademien in Richtung abendlicher Weiterbildung, die nicht mehr streng dual ausgestaltet sind, zu einer Reduzierung der Nachfrage für Weiterbildungsangebote an der

|¹⁸² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig Juli 2013, S. 175.

Hochschule. Dies könnte dazu führen, dass die Hochschule auf die wegen der geringeren Nachfrage erheblich weniger einträglichen Masterstudiengänge eingeeengt wäre.

II.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

II.4.a Forschung

Der Wissenschaftsrat würdigt die trotz einer sehr hohen Lehrleistung bemerkenswerte Forschungsstärke der HTW. |¹⁸³

Mit ihren Forschungsaktivitäten in der Produktionstechnik, Mechatronik und Automatisierung verfügt die Hochschule bereits über einen guten Ansatz für einen in der Region verankerten Forschungsschwerpunkt, der über das ZeMA auch mit Forschungsaktivitäten der UdS und der Wirtschaft verbunden ist. Daraus ergibt sich für dieses Feld eine gewisse auch überregionale Sichtbarkeit der HTW.

Ansätze für einen zweiten Schwerpunkt ergeben sich auf dem Feld der Pflegewissenschaften. Diese sind an der HTW bereits stark verankert und sollten weiter ausgebaut werden, um den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können. Gesundheitsversorgungsberufe könnten als weiterer Fächerkanon dazukommen, um dieses Berufsfeld im Saarland neben einer nichtstaatlichen auch in die Hände einer staatlich verantworteten Ausbildung zu legen. In der Pflege ebenso wie in den Gesundheitsversorgungsberufen ergeben sich Chancen für eine hochschulübergreifende Kooperation in Forschung und Lehre mit der UdS, vor allem mit der Universitätsmedizin. In eine derartige Kooperation sollten auch die sozialen Träger der Region eingebunden werden.

Zur Etablierung solcher Kooperationen in der Forschung sollten themenbezogene Kooperationsplattformen |¹⁸⁴ genutzt werden, im Rahmen derer Forschungsprojekte durchgeführt und die Nachwuchsförderung in einer Graduiertenschule befördert werden (vgl. Kap. B.II.3.a). Die beiden genannten Themenbereiche Mechatronik/Automatisierung sowie Gesundheit erscheinen geeignet, solche Kooperationsplattformen im Saarland unter starker Beteiligung der HTW inhaltlich zu tragen.

|¹⁸³ Im Rahmen dieser Begutachtung konnten neben den Drittmitteln keine weiteren Indikatoren für die Forschungsleistung herangezogen werden. Insbesondere eine differenzierte Publikationsanalyse für die einzelnen Forschungsbereiche hätte den vorgesehenen Projektrahmen überschritten. Zur Einschätzung der Patente fehlen entsprechende Vergleichsdaten.

|¹⁸⁴ Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010, S. 40.

Zur Förderung der Schwerpunkte weiterer und aussichtsreicher Forschungsthemen ist der hochschulinterne Forschungsfonds „Initialförderung“ (vgl. Anlage, Kap. B.V.2) ein geeignetes Instrument, da er kompetitive Berufungszusagen und somit die überregionale Attraktivität der Hochschule unterstützt. Wie bereits dargestellt (vgl. Kap. C.II.1.a), sollte die Hochschule auf einen breitgefächerten Ausbau der Forschung zugunsten eines Ausbaus in wenigen Profildbereichen verzichten. Nur so können die vergleichsweise geringen zentralen Forschungsmittel und Ressourcen der Fachhochschule effizient eingesetzt werden.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist zur Förderung des wissenschaftlichen Mittelbaus, der zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte erforderlich ist, neben der einzelprojektorientierten Forschung auch die verstärkte Beteiligung an strukturierten Forschungsprogrammen notwendig. In diesem Zusammenhang sieht der Wissenschaftsrat bereits Erfahrungen mit EU-Projekten und BMBF-finanzierten Forschungsverbänden an der HTW, die weiter ausgebaut werden sollten.

Zur weiteren Stärkung der Forschung und ihrer breiteren Verankerung in der Professorenschaft sollte die Hochschule die hohe Lehrbelastung aufgrund der Zahl hochspezialisierter Studiengänge verringern und die Lehre effizienter gestalten. Dann sollte es auch möglich sein, in höherem Maße als bisher Lehrdeputatsreduktionen oder Freisemester für Forschungsaktivitäten zu bewilligen.

Im Entwurf des Strategiepapiers 2020 wird der Aufbau eines Teams zur Unterstützung bei der Akquisition von Forschungsmitteln, beim Controlling und bei der Evaluation von Forschungsprojekten im Verantwortungsbereich der Prorektorin bzw. des Prorektors für Forschung und Wissenstransfer angekündigt. Dabei ergeben sich jedoch möglicherweise Doppelstrukturen mit dem FITT. Diese sollten vermieden werden.

II.4.b Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Möglichkeiten einer kooperativen Promotion wurden in der Vergangenheit von der UdS und der HTW nur selten genutzt. Als Ausnahme stellt sich allerdings die Universitätsmedizin dar. So existiert beispielsweise die auf Technologietransfer ausgerichtete interdisziplinäre *Systems Neuroscience and Neurotechnology Unit* |¹⁸⁵, eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Universitätsmedizin und der HTW, in deren Rahmen kooperative Promotionen für Absolventinnen und Absolventen der HTW problemlos möglich sind.

| ¹⁸⁵ Diese wird von der HTW als *Computational Diagnostics and Biocybernetics Unit* benannt.

Der Wissenschaftsrat hat bereits in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem hervorgehoben, dass Universitäten den Zugang und die Durchführung des Promotionsverfahrens für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen transparent und kalkulierbar gestalten und die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen sollen. |¹⁸⁶ Der Wissenschaftsrat empfiehlt den beteiligten Hochschulen im Saarland daher, Promotionen von Absolventinnen und Absolventen der HTW in Anlehnung an seine allgemeine Empfehlung wie folgt zu erleichtern:

- _ Zum einen sollten im Rahmen der empfohlenen Kooperationsplattformen in den Fachgebieten Mechatronik und Automatisierung sowie Gesundheit, an denen sich die HTW beteiligen sollte, gemeinsame Graduiertenschulen gegründet werden (vgl. Kap. B.II.3.a). |¹⁸⁷
- _ Außerhalb dieser spezifischen Kooperationsplattformen sollte die Einrichtung von Promotionsplattformen zu weiteren geeigneten Themen möglich sein.
- _ Darüber hinaus sollten auch kooperative Promotionen zu Einzelthemen erleichtert werden. Dies könnte durch eine Festlegung der Rahmenbedingungen in einem gemeinsamen Hochschulgesetz geregelt sein (vgl. Kap. B.III.1 und C.II.2.a) und durch eine transparente und an wissenschaftlichen Maßstäben orientierte Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zur Promotion und zum Masterstudium an der UdS unterstützt werden (vgl. Kap. C.I.4.d).

Das Ziel sollte sein, dass kooperative Promotionen zwischen der HTW und der UdS künftig selbstverständlich sind und einen wesentlichen Beitrag zur angewandten Forschung im Saarland leisten können.

II.5 Ausstattung

II.5.a Finanzielle Ausstattung

Die HTW ist mit einer Reduzierung des Globalhaushaltes von rd. 7 % bis zum Jahre 2020 konfrontiert. Bereits während des starken Anstiegs der Studierendenzahlen von 2000 bis 2012 wurden die Landeszuführungsbeträge nur gering-

|¹⁸⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010, S. 86 ff.

|¹⁸⁷ Vgl. hierzu auch: Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, S. 91. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13), Braunschweig Juli 2013, S. 12 und 91.

fällig erhöht. |¹⁸⁸ Trotz dieses engen Finanzrahmens konnten Lehre und Forschung aufrechterhalten werden; dies wurde durch die Bereitschaft zu Kooperationen und zur Übernahme weit überdurchschnittlicher Lehrleistungen von Teilen des HTW-Kollegiums ermöglicht. Nunmehr muss aus Sicht des Wissenschaftsrates eine Phase der Anpassung zwischen Lehrleistung und Personalkapazität folgen.

Die Hochschulleitung hat aufgrund der Anfang Juni 2013 veröffentlichten Budgetplanungen des Landes bislang noch kein Finanzszenario entwickelt. Sie beabsichtigte zum Zeitpunkt des Besuchs durch den Wissenschaftsrat, innerhalb ihres engen Haushaltsrahmens Spielräume durch Hochschulpaktmittel zu nutzen und die Zahl der Studienplätze ausgehend von zurzeit rd. 5.000 vom Land finanzierten Studienplätzen auf rd. 8.000 aufzustocken. Dabei geht die Hochschulleitung davon aus, einen Studienplatz mit 5 Tsd. Euro auskömmlich finanzieren zu können.

Des Weiteren ist geplant, die Drittmittelinwerbung zu verstärken sowie die entsprechenden Overheadpauschalen zur nachhaltigen Finanzierung der Forschung zu nutzen. Die Weiterbildung wird als Wachstumsbereich angesehen, der die dahingehenden Investitionen überkompensieren und damit weitere Finanzmittel erwirtschaften wird.

Der Wissenschaftsrat bedauert, dass noch keine Maßnahmen erarbeitet wurden, die ein Fundament für die Haushaltsplanung bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus schaffen können. Die bislang formulierten Planungen der Hochschulleitung überzeugen nicht: Zum einen stehen die Hochschulpaktmittel je Studienplatz nicht dauerhaft zur Verfügung, zum anderen fußt die Kalkulation auf der Gegenfinanzierung der Bundesmittel durch das Land. Die Landesregierung wird unter Abwägung der unterschiedlichen Zielperspektiven neu bewerten, welche Zusagen sie im Rahmen künftiger Hochschulpakte machen kann. Die Erwartung weiterhin stark wachsender Studierendenzahlen ist in Anbetracht der demografischen Entwicklung im Saarland selbst jedenfalls nicht realistisch und sollte überdacht werden. |¹⁸⁹

Die Initialförderung erscheint dem Wissenschaftsrat ein geeignetes Instrument zu sein, um die überregionale Attraktivität der von der HTW ausgeschriebenen Professuren zu erhöhen und die Forschungsleistung zu fördern. Sie sollte daher

|¹⁸⁸ Die Zahl der Studierenden hat sich in dem angegebenen Zeitraum um 120 % erhöht, der Haushalt stieg in dieser Zeit um rd. 83 % an (vgl. Anlage, Kap. B.I).

|¹⁸⁹ Es wird für das Saarland von einem Bevölkerungsrückgang von rd. 25 % bis zum Jahr 2050 ausgegangen. In den angrenzenden Regionen, die zur Großregion gerechnet werden, wird dieser Rückgang jedoch überkompensiert: Insgesamt nimmt in der Großregion die Bevölkerung um rd. 0,7 % zu (vgl. Kap. A.III.3).

nicht reduziert werden. Der geplante Umgang mit den Overhead- und Projektpauschalen ist nicht zielführend, wenn Lehrende in die Lage versetzt werden sollen, auch künftig wettbewerbsfähig in der Forschung zu bleiben. Die Verteilung sollte neben der Investition in Infrastruktur, innovative Maßnahmen und Administration, auch zu einem Anteil den einwerbenden Professorinnen und Professoren zur Verfügung gestellt werden.

II.5.b Personelle Ausstattung

Wissenschaftliches Personal

Mit Blick auf das Verhältnis von Professorenstellen zur Lehrleistung in einigen Studiengängen empfiehlt der Wissenschaftsrat, wie bereits in Kap. C.II.1.a erwähnt, einen weiteren Ausbau der Studienplätze an der Hochschule, wenn überhaupt, nur sehr moderat und am geltenden Hochschulpakt ausgerichtet zu gestalten sowie die Studienanfängerinnen und -anfänger im Sinne der Qualitätssicherung und Profilbildung gleichmäßiger auf die Fächer zu verteilen.

Aus intensiven Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft sind vier Stiftungsprofessuren an der HTW entstanden: Die Stiftungsprofessur „Biomedizintechnik“ des Fraunhofer-Instituts für Biomedizinische Technik (IBMT), die Stiftungsprofessur „Werkstoffe und Maintenance“ des Fraunhofer-Instituts für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZFP), die Stiftungsprofessur am Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik gGmbH (ZeMA) sowie die Stiftungsprofessur Windkraft-Industrie (getragen von der VENSYS GmbH/Goldwind GmbH). Die Hochschule sollte diese Professuren in ihre Überlegungen zur Profilbildung in Forschung und Lehre einbeziehen und vor diesem Hintergrund eine Übernahme in den Hochschulhaushalt prüfen.

Nichtwissenschaftliches Personal

Die Verwaltung der HTW scheint mit dem Anwachsen der Studienplätze zwar angemessen mitgewachsen zu sein, jedoch gewinnt der Wissenschaftsrat den Eindruck, dass eine Reform der Verwaltung nicht im notwendigen Umfang erfolgt ist. Erforderlich ist nicht nur die Einführung der Position einer in die Hochschulleitung eingebundenen Kanzlerin/eines Kanzlers (vgl. Kap. C.II.1.b), sondern auch eine externe Evaluation der Verwaltungsprozesse hinsichtlich der Qualität der Dienstleistung, der Effizienz und des Personalbedarfes. Der Wissenschaftsrat würdigt die Pläne der Hochschulleitung, eine Reform der Verwaltungsstruktur auf den Weg zu bringen, und empfiehlt, diese mit Blick auf mögliche Einsparpotenziale und die Haushaltsentlastung prioritär zu behandeln und kurzfristig umzusetzen. Dabei sollten die Evaluationsprozesse der Verwaltungen der UdS und der HTW so miteinander verbunden werden, dass Synergiepotenziale aus Verwaltungs- und Sachkooperationen (Datenverarbeitung,

Bibliothek, Liegenschaftsverwaltung, gemeinsame Nutzung von Räumen etc.) identifiziert und gehoben werden können. Hier könnten ggf. auch die beiden Kunsthochschulen einbezogen werden (vgl. Kap. B.II.3.f).

Der Wissenschaftsrat betont, dass auch in diesem Zusammenhang eine baldige Novellierung der Hochschulgesetze des Landes wichtig ist. Er geht davon aus, dass das Land die Hochschulleitung der HTW angemessen unterstützt, um die notwendigen Reformen der Verwaltung zeitnah umsetzen zu können und damit auch die Mehrleistung der Hochschule seit dem Jahr 2000 mit einer angemessenen Unterstützung auf der Verwaltungsseite zu stabilisieren.

II.5.c Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Bauliche Infrastruktur

Die Verteilung auf verschiedene Standorte stellt derzeit ein Hemmnis der Entwicklung der Hochschule dar. Land und Hochschule streben eine Konzentration auf vier Standorte bis 2015 an. Dazu zählt auch die wichtige Zusammenführung der bisher getrennten Bestandteile der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen am Standort Alt-Saarbrücken Ende 2013. Der Wissenschaftsrat bewertet die geschaffene Campusstruktur in Alt-Saarbrücken grundsätzlich als positiv. Im Falle der Gründung einer gemeinsamen *Business School* Saarland durch UdS und HTW wäre die bislang nicht in Alt-Saarbrücken, sondern am Campus Rotenbühl angesiedelte Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der HTW ein geeigneter Standort, da sich der Campus räumlich zwischen den Hauptstandorten der beiden Hochschulen befindet.

Nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen wird die Hochschule über ein angemessenes Raumangebot verfügen. Nicht einzuschätzen vermag der Wissenschaftsrat, wie sich die Nebenkosten, insbesondere die Energiekosten, durch die neue Gebäudesituation entwickeln werden. Ein Kostenanstieg ist sehr wahrscheinlich und wird nominell vom Land nur in Teilen aufgefangen, da es sich ab dem Jahr 2015 zwar an den Bewirtschaftungskosten, jedoch nicht mehr an den Tarifkostensteigerungen beteiligen wird. Einem sich daraus möglicherweise ergebenden Haushaltsdefizit, sollte die HTW möglichst frühzeitig vorbeugen und dafür die Expertise ihres Instituts für ZukunftsEnergieSysteme gGmbH (IZES) sowie in den Fakultäten nutzen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt zu prüfen, ob eine gemeinsame Liegenschaftsverwaltung von UdS und HTW zu Effizienzgewinnen und Kostenersparnissen führen könnte.

Die Ausstattung der Lehr- und Forschungslabore ist, soweit es sich im Rahmen des Ortsbesuchs beurteilen ließ, den aktuellen Erfordernissen angemessen.

Die Ressourcennutzung sollte in Anbetracht der Haushaltslage optimiert werden. Daher sollten die an HTW und UdS erforderlichen Verwaltungsevaluierungen so koordiniert und mit Blick auf die Nutzung der Infrastruktureinrichtungen erweitert werden, dass zentrale Einrichtungen und Dienstleistungen der saarländischen Hochschulen künftig verstärkt gemeinsam unterhalten und genutzt werden können (vgl. Kap. B.II.3.f).

II.6 Kooperationen und Wissenstransfer

II.6.a Kooperationen mit anderen Hochschulen

Mit der Universität des Saarlandes

Die Hochschulleitung zeigt sich grundsätzlich offen gegenüber einer Kooperation mit der UdS und den Kunsthochschulen im Saarland im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Lehre und Forschung sowie mit Verwaltungsaufgaben. Der Wissenschaftsrat würdigt diese Kooperationsbereitschaft und empfiehlt, sich auf folgende Aspekte zu konzentrieren: Abstimmung und/oder gemeinsame Angebote im Bereich der Masterstudiengänge, Bildung von gemeinsamen Plattformen in der Forschung und zur Gewinnung eines gewissen wissenschaftlichen Mittelbaus an der HTW sowie Suche nach Synergiemöglichkeiten in der Verwaltung und bei zentralen Einrichtungen. Diese sind im Teil B an unterschiedlichen Stellen beschrieben.

Mit den künstlerischen Hochschulen des Saarlandes

Der Wissenschaftsrat sieht, wie oben bereits erwähnt, Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen bezogen auf gemeinsame Studiengänge.

Mit weiteren Hochschulen

Eine Zusammenarbeit mit der FH Kaiserslautern besteht in Form eines kontinuierlichen Erfahrungsaustausches zur Weiterentwicklung der Forschung. Die HTW sieht Möglichkeiten, Studienangebote komplementär anzubieten. Bisher zeigt sich jedoch keine dezidierte Strategie, wie in Zukunft vorgegangen werden könnte.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass sich Hochschulen in Rheinland-Pfalz sowohl in der Lehre als auch in der Forschung für Kooperationen mit der HTW anbieten, obwohl deren Interesse daran noch nicht ausgeprägt zu sein

scheint. Die HTW sollte daher offen und selbstbewusst auf geeignete Hochschulen zugehen und mit ihren Stärken für Kooperationen werben. Mögliche Ansatzpunkte bestehen in den Ingenieur- und Sozialwissenschaften, die auch für andere Hochschulen attraktiv sein könnten. Auch das DFHI könnte eine hervorragende Rolle in Kooperationen spielen.

II.6.b Internationale Kooperationen

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, dass die Charta der Großregion den Aufbau von bilateralen Kooperationen zwischen der HTW und Hochschulen der Großregion unterstützt hat. Den Charta-Mitgliedern ist es jedoch bisher nicht gelungen, Kooperationsverbände in Forschung und Lehre zu etablieren. Dies wird auch von den Hochschulen selbst als Mangel betrachtet, der die weitere Entwicklung der Charta hemmt. Sie sollten ihr Augenmerk daher künftig stärker über bilaterale Übereinkünfte zwischen einzelnen Hochschulen hinaus auf ein Gesamtkonzept richten, das auf eine koordinierte Stärkung von gemeinsamen Schwerpunkten von jeweils größeren Gruppen von Hochschulen abzielt und damit Voraussetzungen z. B. für die Einwerbung europäischer Programmmittel schafft.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher der Hochschule, ihre Kooperationsbestrebungen im Rahmen der Charta unter engerer Einbeziehung des DFHI in einer Strategie zur Internationalisierung zusammenzufassen und dabei auch die Empfehlungen des HRK-Audits (vgl. Anlage, Kap. B.II.1) zu berücksichtigen.

II.6.c Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen

Die Kooperationen und Kommunikation der HTW mit außeruniversitären Instituten der Region funktionieren gut. Hervorzuheben sind die Zusammenarbeit in der Forschung zur *Car-to-car*-Kommunikation mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), die Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZFP), mit dem Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT) und projektbezogen auch die Kooperation mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI).

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, nach Abschluss der Profilbildung an der HTW und der Definition von Forschungsschwerpunkten, die Berufungspolitik der Hochschule mit den außeruniversitären Einrichtungen weiter zu koordinieren. Weitere Empfehlungen im Zusammenhang mit Kooperationen mit den außeruniversitären Einrichtungen hinsichtlich der Forschungsk Kooperationen und Berufungsverfahren sind in Kap. B.II.2 und B.II.3.a aufgeführt.

Es wird weiterhin empfohlen, die Zusammenarbeit mit nicht forschenden, sozialen bzw. sozialwissenschaftlich orientierten Einrichtungen (z. B. Stiftungen) verstärkt anzustreben.

II.6.d Kooperationen mit der Wirtschaft

Dem Wissenschaftsrat zeigte sich während der Begutachtung das Bild einer gegenüber der Wirtschaft aktiven und kooperationsoffenen Hochschule. Die Wirtschaft sollte die Hochschule auch außerhalb konkreter Kooperationsvereinbarungen bei der Ausbildung akademischen Personals unterstützen und sie damit stärken. Neben einem großen Angebot von Praktikumsplätzen für Studierende und der Betreuung von Abschlussarbeiten ist für die HTW auch der Lehrtransfer aus der Wirtschaft bedeutsam. Nicht zuletzt könnte die saarländische Wirtschaft die Werbung für eine akademische Ausbildung junger Frauen und Männer an der Hochschule unterstützen: so z. B. durch die Darstellung der Berufsbilder im Rahmen von Schülerpraktika. Weitergehende Empfehlungen, die die Forschungsk Kooperationen und das finanzielle Engagement der Wirtschaft betreffen, sind im Kap. B.II.3.a enthalten.

II.6.e Wissenstransfer

Die HTW verfügt mit dem Institut für Technologietransfer gGmbH (FITT) über eine funktionstüchtige Einrichtung zum Wissenstransfer, die Kooperationen und die Einwerbung von Drittmitteln unterstützt. In Anbetracht der finanziellen Situation des Landes und des Gebots von Übersichtlichkeit und Transparenz in diesem Aufgabenbereich empfiehlt der Wissenschaftsrat, Nutzungssynergien mit anderen im Saarland tätigen Einrichtungen des Wissenstransfers zu prüfen und ggf. Aufgaben zusammenzufassen, sofern dies zu einem Effizienzgewinn und zu Kosteneinsparungen führt (vgl. Kap. B.II.3.f).

Die Potenziale in den Ausgründungsaktivitäten erscheinen noch nicht genutzt. Durch eine angemessene Förderung von Ausgründungen (*Spin-offs*) oder von Existenzgründerinnen bzw. -gründern könnte sich die Gründungsbilanz positiv verändern. Dafür ist es notwendig, dass den Absolventinnen und Absolventen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HTW ein uneingeschränkter Zugang zu den unterstützenden Einrichtungen und Fördermaßnahmen des Existenzgründerprogramms an der UdS gewährt wird (vgl. Anlage, Kap. A.VII.6).